

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 29 (1951)
Heft: 11

Artikel: Die Nomenklatur der Höheren Pilze
Autor: Singer, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stich in lila angibt, solche Pilze in den Händen gehabt und sie zu *latus* gestellt hat. *Cort.immissus* unterscheidet sich von *Cort.latus* durch die anfangs lilabräunlichen, nicht tonfarbigen Lamellen, durch das anfangs schwach lilafarbige Fleisch, durch den gefleckten und geschweiften, reichlich mit Velum bedeckten Hut und kleinere Sporen 8,25–9/4,2–4,5, für *Cort.latus* geben an: Bresadola 10 bis 13/6–7, Ricken 10–13/6–7, Velenovsky 12 μ . Von *Cort.turmalis* Fr. unterscheidet er sich durch die anfangs nicht weißlichen Lamellen, das anfangs lilafarbige Fleisch und das reichliche Velum, von *Cort.multiformis* Fr. durch die anfangs lilabräunlichen Lamellen, das anfangs schwach lilafarbige Fleisch, durch intensiv-farbigen, fleckigen Hut (nicht eingewachsen faserig) und mikroskopisch durch die schmälere Sporen und das Fehlen der bauchigen, hyalinen Zellen, welche *C.multiformis* an den Lamellenschneiden hat, von *Cort.corrosus* Fr. durch das schwach lilafarbige Fleisch, die lilabräunlichen Lamellen und den nicht gerandeten Knollen. Ferner gibt Ricken die Sporen 10–12/5–6 μ an. Gebh. Schlappfer, Luzern

Benützte Literatur:

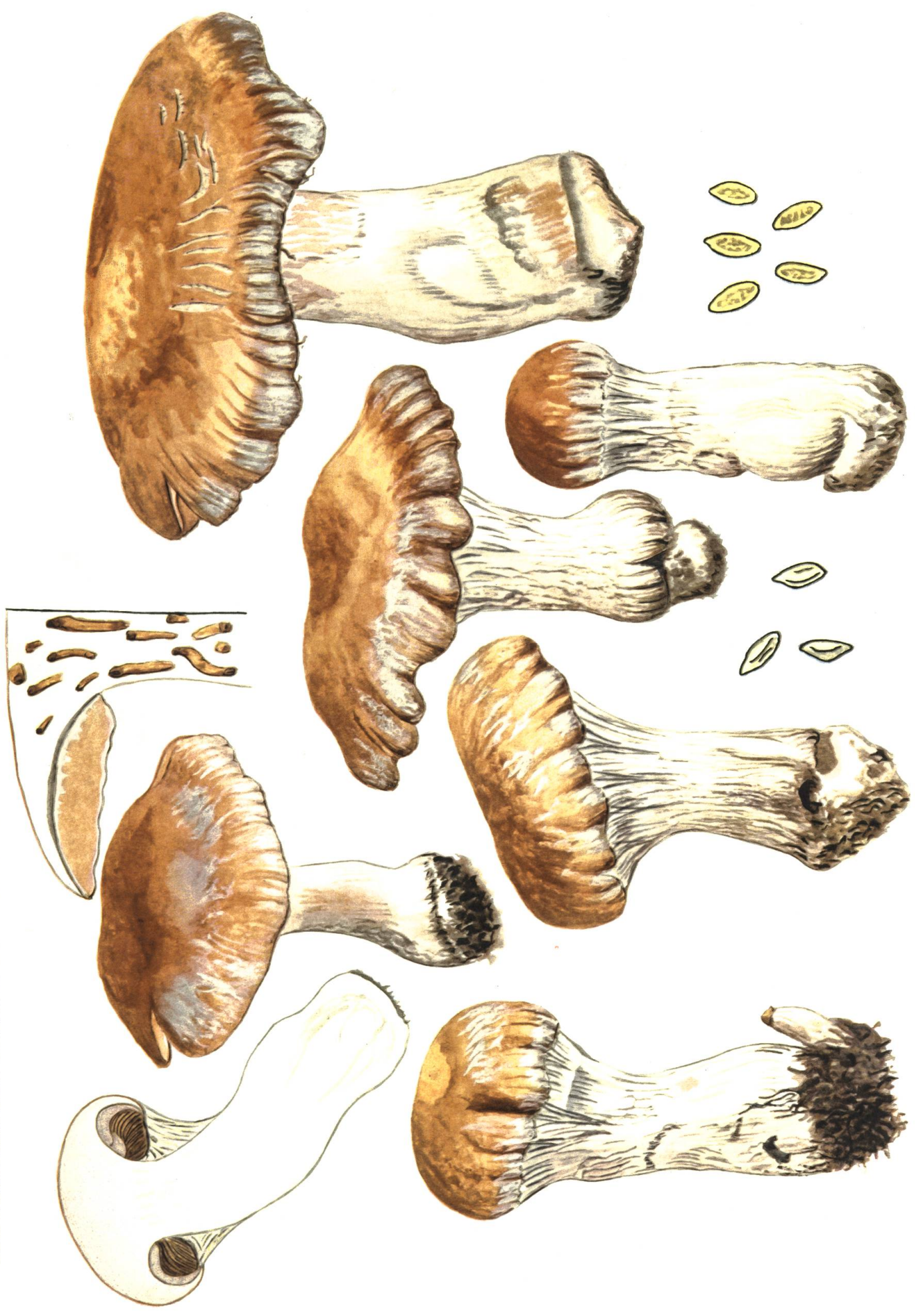
- Bresadola «Iconographia Mycologia» Bd. XIII und XIV.
P. Konrad et A. Maublanc «Icones selectae Fungorum» Bd. II und VI.
E. Lange «Flora Agaricina Danica».
Ricken «Die Blätterpilze» und «Vademecum für Pilzfreunde».
Bulletin de la Société mycologique de France.
Fries «Icones selectae Hymenomycetum» 1867.
Velenovsky «Ceske Houby 1920».
Migula «Kryptogamenflora» Bd. III, Pilze, 1. und 2. Teil.

Die Nomenklatur der Höheren Pilze

Von R. Singer

Eine der Fragen, die jeden Mykologen, vom Amateur zum professionellen Pilzspezialisten, interessiert, ist die: Wie benenne ich die Art, die mich beschäftigt? Mit der Bestimmung ist es nicht immer getan, Wie jede Wissenschaft, ist auch die Botanik, und mit ihr die Mykologie in ständiger Weiterentwicklung begriffen, und Gattungen oder Arten werden zusammengelegt (so wie alle eckig-rosa-sporigen Gattungen zu einer einzigen geworden sind) oder gespalten (so wie *Armillaria* in eine Menge jetzt als nicht nahe verwandt betrachteter Elemente zerfallen ist); die wissenschaftliche Benennung wird natürlich demgemäß verändert werden. Weiterhin werden durch fortgesetzte Typenanalysen, Literaturstudien usw., Tatsachen zutage gebracht, die es im Rahmen der Nomenklaturregeln notwendig machen, Umbenennungen vorzunehmen, so unlieb dieser Vorgang auch den meisten von uns ist; denn andernfalls würde in der Benennung der Pilze ein solches Chaos eintreten, wie es in der volkstümlichen «Nomenklatur» bereits der Fall ist. Ein Organismus kann nur einen gültigen Namen haben (Art. * 16¹) und derselbe Name darf nicht für zwei oder mehr verschiedene Organismen in der Pflanzenwelt Verwendung finden (Art. 61). Um Klarheit in der Auslegung der von den Autoren beschriebenen Arten zu haben und aus anderen praktischen Gründen geht die Nomenklatur der «Fungi caeteri», d. h. u. a. derjenigen Pilze, die uns in diesem Zusammenhang interessieren, nämlich der Blätter- und Röhrenpilze, nur bis auf Fries' Systema Mycologicum zurück, was 1950 in Stockholm so präzisiert wurde, daß kein in irgendeinem Band von Systema Mycologicum (einschließlich Elenchus Fungorum 1828) veröffentlichter Name durch Namen, die während der Erscheinungszeit dieses Werkes veröffentlicht wurden, verdrängt werden kann. Dieser Vorschlag (Donk) zu Art. 20, e, f, h hat auf die Nomenklatur der Agaricales verhältnismäßig wenig Einfluß, da die meisten Taxa in Band I enthalten sind, dessen Erscheinungsdatum willkürlich als 1. Januar 1821 festgesetzt wurde. Demzufolge sind die von S. F. Gray frühestens im Novem-

* Mit «Art.» und «Rec.» beziehe ich mich auf die gültigen internationalen Regeln für botanische Nomenklatur (siehe Literatur).



Cortinarius (Phl.) immissus n. sp.

ber 1821 veröffentlichten Pilzgattungen nachfriesisch und folglich legitime Literatur. Dies ist eine von den Befürchtungen einiger europäischer Delegationen, aber nach meiner Auffassung unberechtigterweise, da durch vernünftige Typifizierung (d. h. Auswahl von Lectotypen) vermieden werden kann, daß wohleingeführte Gattungsnamen durch Gray verdrängt werden. Wo dies unvermeidlich ist, konnte die Konservierung der heute üblichen Gattungen erreicht werden.

Damit komme ich auf die Kernfrage der Agaricales-Nomenklatur zu sprechen. Das nordamerikanische Prinzip, das allgemein Typenprinzip genannt wird und darin besteht, daß jede Einheit mit einem Typus untrennbar verbunden und durch ihn festgelegt wird, ist bereits seit einigen Jahren in die Internationalen Regeln inkorporiert worden. Eine Gattung ist durch eine Art, eine Art durch ein Typusexemplar typifiziert. Dies verhindert, daß beispielsweise ein Autor X Lentinus so auslegt als ob *L. lepideus* die ihr die diagnostischen Eigenschaften verleihende Art wäre, während ein Autor Y *L. tigrinus* diese Rolle zuerkennt, so daß, wenn Lentinus so gespalten wird, daß *L. lepideus* in eine, *L. tigrinus* in eine andere Gattung kommt, niemand weiß, welche neu abgegrenzte Gattung den Namen Lentinus zu Recht führen soll. Wie bestimmt man nun den Typus einer Gattung? Falls der Autor, in unserem Fall Fries, schon einen Typus angegeben hat, oder nur eine Art in der Originalbeschreibung vorhanden war, so muß jetzt diese Art der Typus sein. Dies war aber bei der Veröffentlichung von vielen Gattungen nicht der Fall, so auch bei Lentinus. In dem in Nordamerika eine Zeitlang sehr dominierenden «American Code» besteht eine Regel, wonach die als erste in einer Reihenfolge erwähnte oder beschriebene Art der Typus ist. Im Internationalen «Code», der heute universell benützt wird, ist bis Stockholm (1950) nicht angegeben, wie ein Typus festgelegt werden soll; die einzige Angabe, die man finden konnte, sagte, man solle es *nicht* so machen, wie der «American Code» es vorschrieb. Da ein einheitliches Vorgehen fehlte, und die Regeln uns hier im Stich ließen, haben wir¹ eine Liste veröffentlicht, deren Annahme als Supplement der Internationalen Regeln eine Basis gebildet hätte, nach der die Systematiker sich hätten richten können, so wie ein früher veröffentlichtes Verzeichnis der Lectotypen der Linnéschen Gattungen als Supplement veröffentlicht worden war. Nun ist unsere Liste vom französischen Nomenklaturkomitee, von Doty und einigen anderen Mykologen zur Annahme empfohlen worden, wobei nur das französische Nomenklaturkomitee einige wenige Änderungen beantragte, während Donk in zwei neuen Arbeiten über das Nomenklaturproblem eine große Zahl von Änderungen als «Alternativen» vorschlug. Die Lectotypenlisten, nicht nur die unsrige, sondern auch die von Doty für die Clavariaceen vorbereitete, wurden vom Kongreß übergangen, und zwar ohne Diskussion, weil, nachdem das Typifizierungskomitee des Kongresses mit seiner Regulierung des Vorganges der Lectotypenwahl herausgekommen war, keine Zeit mehr war, um die Listen zu behandeln, und vor diesem Zeitpunkt eine Diskussion sinnlos gewesen wäre; denn hätte das Typifizierungskomitee gewissen Anträgen stattgegeben, die die Regulierung nicht, wie es schließlich geschah, in Form eines «Guide», sondern als absolut bindende Regeln redigiert sehen wollten (vgl. aber auch unten, unter «Naucoria», betreffs der Retroaktivität des Art. 18 und seiner Teile!), so wäre jede Diskussion gegenstandslos geworden, da die Typenwahl statt einer Wahl eine Designation nach einem unwandelbaren «Rezept» geworden wäre, genau wie im «American Code». Da es sich aber in der Hauptsache nur um Recommendations (verbunden mit einigen Wiederholungen hierhergehöriger Regeln) handelt, und, wie wir weiter unten in der Praxis sehen werden, da sie sich gegenseitig oft ausschließen, so ist es sehr bedauerlich, daß dieser Kongreß nicht mehr in der Lage war, die Frage der Lectotypen in den Agaricales und Clavariaceae zu einem Abschluß zu bringen. Immerhin gibt uns der «Guide» ein Mittel an die Hand, um in Zukunft alle bisher selbst-aufgelegten Prinzipien durch offizielle zu ersetzen.

Wenn ich in den folgenden Zeilen mich nicht auf eine Plauderei über die Einflüsse des Stockholmer Kongresses auf die Pilznomenklatur beschränke, sondern den Raum dieser Zeitschrift für eine detaillierte Analyse des Typifizierungsproblems in Verbindung mit der Frage der Nomina Generica conservanda in Anspruch nehmen muß, so geschieht dies erstens, um den Leser nicht mit Allgemeinheiten abzuspeisen und ungenau zu informieren, so daß er sich letzten Endes doch keine eigene Meinung über die Frage bilden kann. Zweitens geschieht es, weil seit dem Kongreß noch keine Gelegenheit war, die Frage im Lichte der Stockholmer Beschlüsse zu revidieren, und drittens, weil dieser außerordentlich wichtige und einschneidende Fragenkomplex noch nie in deutscher Sprache diskutiert worden ist.

Die Frage, welche Gattungsnamen konserviert werden sollen, d. h. aufrechterhalten durch De-

¹ Singer R. & A. H. Smith in *Mycologia* 38: 500–523. 1946; 40: 627–9. 1948.

kret, obwohl sie nomenklatorisch illegitim sind, kann nur entschieden werden, *nachdem* man sich über die Typifizierung aller Gattungen klar geworden ist. Zum Beispiel wird von Donk vorgeschlagen, die Gattung *Panus* nicht zu konservieren, weil nach seinem Typifizierungsvorschlag die ältere Gattung *Pleuropus* mit *Clitopilus* identisch werden würde (er will also *Clitopilus* konserviert sehen), während nach unserer Typifizierung *Pleuropus* mit *Panus* identisch ist, und das letztere Genus ersetzen würde, falls es nicht konserviert wird. Wir haben in unserer Arbeit ein Zitat von Ramsbottom als Motto verwendet, das in deutscher Übersetzung so lautet: «Nomenklatur ist die Dienstmagd der Systematik, nicht die Herrin». Dieses Motto wurde von Lanjouw in seiner Synopsis des dem Kongreß gemachten Vorschläge übernommen. Trotzdem scheint es, daß nicht alle Botaniker den Sinn dieses Satzes genug verdaut haben, um ihn in die Praxis umzusetzen. Wie die frühere Recommendation VI ausdrücklich sagte, sollen nomenklatorische Typen wo möglich so gewählt werden, daß sie den Gattungsnamen so festlegen, wie er jetzt allgemein angewendet wird.

Da bis zum Zeitpunkt des Stockholmer Kongresses die Friesschen Triben, als unter den Gattungen stehend, keine legitime Stellung einnahmen, die der einer Untergattung vergleichbar war, sahen wir uns berechtigt, diejenigen Gattungen, die Quélet ausdrücklich von späteren Veröffentlichungen genommen und ohne Rücksicht auf die ursprüngliche (1821) Zusammensetzung der Tribus zur Gattung erhoben hatte, so zu typifizieren, als ob das Basonym, (d. h. der ursprüngliche Status) nicht ein Homonym einer älteren Tribus wäre. Nach den neuesten Beschlüssen sind nun aber die Friesschen Triben, welche wegen ihrer Stellung unter der Gattung bis anhin illegitim waren, von der neuen Regel ausgenommen. Somit muß also bis auf die erste Veröffentlichung von Fries zurückgegangen werden. Weiterhin hat Donk entdeckt, daß die Autoren zweier vor Quélet erschiener deutscher populärer Pilzbüchlein – heute vollkommen vergessen, und mit Recht, – ebenfalls Friessche Triben zu Gattungen erhoben haben. *Staudé*, der frühere von den beiden, kann jedoch, wie Rogers richtig aufzeigt, vernachlässigt werden, weil seine «Gattungen» gegen Art. 37 (wie in Amsterdam redigiert) verstoßen. *Kummer*, der spätere von beiden, der Quélet nur um ein Jahr «schlägt», kann nomenklatorisch nach Donk, Rogers, und auch nach meiner Ansicht, nicht als ausdrücklich Friessche Triben zu Gattungen erhebend angesehen werden, und seine Gattungen leiten ihre Gültigkeit ausschließlich von der Tatsache ab, daß Kummer sie in einem Bestimmungsschlüssel beschrieben hat und einige Arten für jede angibt, die in den meisten Fällen bestimmbar sind. Kummer sagt weder direkt noch indirekt, daß er den Status der früheren niedrigen Gruppen zu Gattungen erhebt, zitiert keine Autoren, und gab ihnen nur «meistens die Namen, mit denen man herkömmlich die Gattung *Agaricus* zu gruppieren pflegte». Ich glaube nicht, daß es nötig ist, wie Rogers glaubt vorschlagen zu sollen, daß man «implicite» annimmt, daß Kummers Gattungen die entsprechenden Gruppierungen bei Rabenhorst (die wahrscheinlich einzige Quelle Kummers) als Basonyme zuerkannt werden könnten, oder wie Donk glaubt folgern zu müssen, daß wegen des Gleichklangs der Gattungs- und Tribusnamen, die ursprünglichen Trieben Fries' als Basonyme dienen müssen. Folglich wären dann Kummers Gattungen als neue Gattungen zu werten und als *Clitopilus* Kummer, *Pholiota* Kummer usw. zu zitieren.

Wir haben es weiterhin zu einem unserer Prinzipien gemacht, frühere Typifizierungen, wo wir sie für brauchbar hielten und wo sie legal waren, nicht durch neue Vorschläge zu ersetzen. Der neue «Guide» von Stockholm empfiehlt in einer Recommendation, der ersten Wahl eines Typus zu folgen, wenn diese Wahl nicht im Gegensatz zu der originalen Auffassung des erstveröffentlichenden Autors steht. Hier fragt es sich nun, ob diese Recommendation so aufgefaßt werden muß, daß sie auch die Autoren des «Amerikanischen Code» einschließt, welche eine Typusart wählen *mußten* und zwar nicht nach Gesichtspunkten der Stabilität der schon eingebürgerten Nomenklatur oder irgendeinem anderen in den Internationalen Regeln inkorporierten Prinzip, sondern zwangsläufig nach der «first species rule», d. h. sie mußten die ersterwähnte Art jeder Gattung als deren Typus anerkennen. Dies ist erstens keine *Wahl* eines *Lectotypus*, sondern die Erfüllung einer Funktion. Zweitens ist das Prinzip der «first species rule» in den Internationalen Regeln jetzt ausdrücklich abgelehnt worden. Es ist also, in unserer Interpretation nicht angängig, die Recommendation (Suggestion) 4e nach Art. 18 quinquies auf Autoren anzuwenden, die den Typus nach der Regel der ersten Spezies bestimmten. Wenn die Recommendation (Suggestion) 4a (Auslegung der Absicht des ursprünglichen Autors) in Widerspruch zu 4f steht (ungefähr entsprechend der früheren Rec. 6, die schon zitiert wurde), muß der Vorzug der letzteren dann gegeben werden, wenn deren Nichtbeachtung unerwünschte Folgen für die Kontinuität der Nomenklatur haben würde. Weiterhin haben Singer und Smith in ihrer Arbeit die sogenannte «Residue Rule» oder Überbleibsel-Regel

in Anwendung gebracht, eine Regel oder vielmehr ein Prinzip für die Wahl von Lectotypen, das darauf beruht, im Falle einer späteren Aufspaltung einer Gattung, diese letztere so zu typifizieren, daß der übriggebliebene Teil der Gattung den Typus enthalten soll, falls die Abspaltung irgendeinen Einfluß auf die historische Entwicklung der Systematik in dem gegebenen Fall gehabt hat. Dies ist nichts weiter als eine logische Konsequenz des Prinzips, das unter Ziffer 4f und Recommendation VI oben erwähnt wurde. Es wurde von Donk prinzipiell abgelehnt und vom Kongreß unter Ziffer 4f angenommen.

Demnach haben sich die Prinzipien, nach denen wir bei unserer Typenliste gearbeitet haben, als identisch mit denen des Typifizierungskomitees und des Kongresses erwiesen; die Liste wurde von allen, die sich mit Agaricales befassen, neben einer ganzen Reihe von anderen Mykologen als Basis akzeptiert, und sollte nur dort modifiziert werden, wo sie im Gegensatz zu diesen selben eben diskutierten Prinzipien oder einer Regel steht, was in einigen Fällen, wie wir später sehen werden, durch Gründe, die sich aus der Vernachlässigung damals unbekannter Literaturquellen ergaben, oder ein Resultat eines Versehens waren, der Fall gewesen ist. Ich schließe in die Aufzählung dieser ganz wenigen Fälle auch diejenigen mit ein, die Anlaß zu einer ausgedehnten Diskussion gegeben haben, obwohl auch bei objektivster Revision aller angegebenen Gründe keine Änderung des Lectotyps am Platze ist. Dies geschieht, um auch diese Fälle hundertprozentig aufzuklären. Wo immer eine Lösung möglich ist, die der unseren (Singer u. Smith) nicht gleicht, aber gleichermaßen oder besser verteidigbar ist, habe ich die Frage offen gelassen. Falls dann ein Beschluß des kommenden Pariser Kongresses die Listen von Singer u. Smith und Doty und diejenigen, die vielleicht bis dahin noch vorgelegt werden sollten, als Appendices an der Seite des Hitchcock-Green-Supplements annimmt, kann immer noch die Frage entschieden werden, ob die Liste in modifizierter oder ursprünglicher Form angenommen werden soll.

Ich gehe nun zur Besprechung einiger schwieriger oder vieldiskutierter Fälle über:

Asterophora Ditm. ex Fr. – Dies ist der einzige mir bekannte Fall, in dem der Gattungsname eines Blätterpilzes von der Modifizierung (1950) der Regel über den Beginn der Nomenklatur mit Fries, *Systema Mycologicum*, im Sinne Donks beeinflusst wird. Jedoch ist der anzuwendende Name, *Asterophora*, derselbe geblieben, nur sollte Fries zitiert werden statt Gray, der dieselbe Gattung schon 1821 anerkannte, dessen Revalidierung nach der neuen Fassung die Revalidierung Fries' nicht beeinflusst. Der Lectotyp kann der gleiche bleiben: *A. lycoperdoides* Bull. = *A. agaricoides* Fr., das letztere Synonym jetzt das als gültiger Name vorgezogene, und also zu zitierende.

Armillaria Kummer – Nach den in der Einleitung gemachten Bemerkungen zitiere ich diese Gattung als *Armillaria* Kummer, nicht *Armillaria* (Fr.) Staude, noch als *A.* (Fr.) Kummer, noch als *A.* (Fr.) Quélet. Es ist mir nicht bekannt, ob in Kummers Buch *A. luteovirens* ausdrücklich angeführt ist; falls dies nicht der Fall ist, würde ich *Armillaria* Quélet formell als nomen genericum conservandum vorschlagen, und zwar mit *Agaricus luteovirens* Alb. u. Schw. als Typus, und ohne Referenz zu Fries. Dies geschieht aus den folgenden schwerwiegenden Gründen: (1) Konservierung würde unvorteilhafte Änderungen in Nomenklatur vermeiden. Diejenigen, die heute auf Grund meines Vorschlages von 1936, Singer u. Smith 1945 und Konrad u. Maublanc 1948 eine Gattung mit *A. luteovirens* als Typus unterscheiden, die von allen anderen ursprünglichen Elementen von *Armillaria* generisch verschieden ist, würden genötigt sein, ein neues Genus aufzustellen und die mindestens drei wichtigen Arten, die in diese Gattung gehören, zu transferieren. Die Annahme von *A. melleus* als Typus würde weiterhin dazu führen, daß die zahlreichen Arten, die von vielen Autoren jetzt zu *Armillariella* gerechnet werden, zu *Armillaria* transferiert werden müßten. (2.) *Armillaria* war, gerade im Sinne Quélets, ein Gattungsname in allgemeinem Gebrauch, dessen Restriktion zu was immer die Breite, die Fries, Staude und Kummer ihm gegeben haben mögen, bedauerlich wäre. (3.) *Armillaria* im Sinne Quélets war in allgemeinem Gebrauch während mehr als fünfzig Jahren nach seiner Veröffentlichung in 1872, und ist noch heute in den modernsten Gattungsmonographien der Agaricales in diesem Sinn, eingeschränkt im Sinne Singers 1936, angeführt (Konrad u. Maublanc 1948, Singer 1951).

Boletus Dill. ex Fr. – R. Maire hat erstaunlicherweise *B. luteus* L. als Typus der Gattung *Boletus* angegeben, weil er die erste Art ist, die von Fries erwähnt wird. Demgemäß können wir von seinem Vorschlag absehen. *B. subtomentosus* wurde als Lectotyp von Clements u. Shear 1931

vorgeschlagen, und im selben Jahr wurde von Gilbert auf Grund einer eingehenden Studie des ganzen Gattungskomplexes *B.edulis* als Typus vorgeschlagen. Gilberts Vorschlag fand aus praktischen nomenklatorischen Gründen, die heute noch mit Recommendation 4, d, e, f unterbaut werden können, eine große Reihe von Nachfolgern, unter ihnen das französische Nomenklaturkomitee und Singer (1946).

Camarophyllus Kummer – Die Gattung wurde früher als *Camarophyllus* (Fr.) Karsten, zitiert. Donk wählt für Fries' Gruppe *Agaricus camarophyllus* als Lectotyp, was sehr bedauerliche Konsequenzen haben würde, da diese Spezies heute zu *Hygrophorus* im engeren Sinn (= *Limacium*) gezogen wird. Der Gleichklang des Spezies- und Gattungsnamens kann nicht als Originaldesignation aufgefaßt werden; Fries änderte sogar den Speziesnamen, was sicher nicht, wie Donk glaubt, wegen Verwechslungsmöglichkeit geschah, da Fries im Falle *Lepista* die gleichklingende Speziesbezeichnung bestehen ließ. Wenn nun Fries' Subtribus als Basonym wegfällt (siehe einleitende Bemerkungen zu Kummers Buch), steht überhaupt nichts im Weg, Rec. 4e und 4f in Anwendung zu bringen und *C.pratensis* als Typusspezies beizubehalten, nachdem Konrad schon 1934 diese Art vorgeschlagen hat.

Chitonina (Fr.) Karst. – Der Fall *Chitonina* ist in Donks (1949, p. 278) Beispiel 4 enthalten, wonach die Friessche Untergruppe von Karsten in einem anderen Sinn als Gattung veröffentlicht wurde, und demnach der Typ im Sinn Karstens zu wählen ist. Auf derselben Seite sagt Donk, daß Beispiele dieser Art Schwierigkeiten heraufbeschwören und zu Meinungsverschiedenheiten führen. Ich bin sicher nicht allein unter denen, die feststellen, daß Karsten hier das Konzept der Gattung nicht geändert hat, ebensowenig wie Quélet im Falle *Pilosace*, indem sie einfach die einzige ihnen bekannte Art in der Beschreibung etwas in den Vordergrund stellten, ohne die Friesschen Arten direkt oder indirekt auszuschließen. Beispiele von der Art, wie Donk sie zu geben beabsichtigte, existieren, aber die, die er tatsächlich gab, sind denkbar unglücklich. Karsten hat ja auch die Daten von der Beschreibung der *Lentini* weggelassen, die sich auf tropische Arten bezogen, ohne daß er deshalb in einigen seiner Arten das Konzept der Gattung geändert wissen wollte. Dies ist auch das Prinzip vieler Floren, in denen aus praktischen Gründen die Eigenschaften der lokal wichtigen Arten betont werden, und Karstens Arbeit war eigentlich nur eine Finnische Flora. Wenn man aber schon der entgegengesetzten Meinung ist und auf einer Art ohne Ring bestehen will, um Karstens Vergleich mit *Amanitopsis* gerecht zu werden, so hätte man in *A.pedileus* den gegebenen Typus gefunden. *Agaricus coprinus* als Typus der Gattung muß unbedingt abgelehnt werden, um so mehr als es sich um eine zweifelhafte Art handelt.

Clitocybe Kummer – Für den Gattungsnamen *Clitocybe* im allgemeinen wurde zuerst *A.infundibuliformis* als Lectotyp vorgeschlagen, was falls, Fries' Tribus als Basonym wegfällt (siehe Einleitung), keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Falls man doch auf dem Basonym Fries' besteht, so muß gegeneinander abgewogen werden: (1) die Tatsache, daß *C.infundibuliformis* in *Systema Mycologicum* nur unter seinem Synonym *A.flaccidus* erscheint, und der letztere nicht in der Sektion *Genuini* zu stehen kommt, was von Donk immer so ausgelegt wird, daß die Art von Fries nicht als typisch betrachtet wurde, (2) die Tatsache, daß *C.infundibuliformis* = *A.flaccidus* sowohl der Bedeutung des Gattungsnamens (Trichterkopf) wie der Gattungsdiagnose, die weiße Sporen verlangt, besser entspricht als die Alternative Donks (*A.nebularis* mit gelblichen Sporen und konvexem Hut). Es muß also wohl bei *C.infundibuliformis* = *A.flaccidus* bleiben, wenn man das Basonym außer acht läßt, und die Wahl bleibt offen, wenn man dies nicht tut.

Clitopilus Kummer – Für den Gattungsnamen *Clitopilus* muß (siehe oben) Kummer als Autor zitiert werden, und dann würden alle die von Donk aufgezählten und von Rogers bis zu einem gewissen Grad bestätigten Schwierigkeiten der Typifizierung wegfallen. Beide Autoren geben sich nicht Rechenschaft, daß *Clitopilus* heute bei nahezu allen Autoren in einem Sinn gebraucht wird, der die Typifizierung mit *C.prunulus* als gesichert betrachtet. Diese Typifizierung ist auch gesichert, wenn Kummer als Autor der Gattung gelten darf.

Collybia Kummer. – In diesem Fall bestehen alle die von Donk erwähnten Schwierigkeiten nicht mehr, weil das Basonym wegfällt. Trotzdem sehe ich keinen Grund, auf *C.dryophila* zu beharren, falls mehr Mykologen *C.tuberosa* als Typus haben wollten, oder eine solche Wahl durch diejenige Donks dieser Art für «*Collybia* (Fr.) Kummer» begünstigt wäre (Guide rec. 4e.) Diese Wahl

wäre in der Tat zwingend, wenn die Tribus Collybia Fr. 1821 (die später sehr weitgehend umgemodelt wurde und zwar von Fries selbst) als Basonym in Betracht käme.

Deconica (W. G. Smith) Sacc. – Ich weiß nicht, ob Donk recht hat, wenn er Smith die Absicht zuschreibt mit dem Satz «Typical species figured» einen Typus zu designieren, und ob er nicht eher meinte, daß eine typische Art abgebildet werde (so wurde der Satz von uns immer aufgefaßt). Um aber in einem Fall, in dem keine schweren Konsequenzen auf dem Spiel stehen, auch dem Donkschen Standpunkt gerecht zu werden, kann man die Frage ruhig offen lassen, ob *D. atrorufa* (wie Singer u. Smith) oder *D. physaloides* als Lectotyp, beziehungsweise Gattungstyp anzunehmen ist.

Dermocybe (Fr.) Wünsche – Die erste Typifizierung geht auf Konrad zurück, soweit der Gattungsname *Dermocybe* in Betracht kommt. Für *Dermocybe* (Fr.) Wünsche (die Gattung war früher immer als *D.* (Fr.) Fayod zitiert worden) wählt Donk *D. raphanoides*. Da bei solchen Fällen mit gleichem Basonym die Wahl des ersten Autors auch dann gültig ist, wenn ein anderer Autor den Status als Gattung früher eingeführt hat, so sollte Konrads Wahl, die auch die von Singer u. Smith ist, erhalten bleiben, auch schon deshalb, weil es sich um die besser bekannte Art (*C. cinnamomeus*) handelt.

Eccilia Kummer – Da Donk der erste ist, der eine Wahl für die Kummersche Gattung, allerdings mit Basonym Tribus *Eccilia* Fr., getroffen hat, ist seine Wahl der unsrigen (Singer u. Smith) vorzuziehen, obwohl unsere Wahl (*E. parkensis*) den Vorzug hat, in allen Klassifikationen von *Rhodophyllus* und von den eckig-rosa-sporigen Gattungen in die Gattung oder Untergattung *Eccilia* aller Autoren zu fallen, während *Eccilia* Kummer mit dem Donkschen Lectotyp *E. polita* nur in der Friesschen und Romagnesischen Klassifikation in *Eccilia* steht, in der Singers aber nicht. Doch handelt es sich hier nur um einen subgenerischen Namen, der als solcher von der Typifizierung von der Kummerschen Gattung unabhängig ist, und da innerhalb *Rhodophyllus* noch andere Unterabteilungen umbenannt werden müssen, z. B. nach dem neuen Art. 26^{bis}, wonach die Untergattung, die den Typus der Gattung enthält, den Gattungsnamen unverändert tragen muß. Also würde Subgenus *Entoloma* zu Subgenus *Rhodophyllus*. Diese neue Regel ist außerordentlich schädlich, da sie im Widerspruch zu Art. 4, 1 steht, wurde aber von einer Majorität endgültig angenommen und tritt mit Veröffentlichung der neuen Regeln in Kraft (vermutlich 1952). Ob die Typenwahl von Donk (*E. polita*) bindend ist, kann parallel mit dem viel wichtigeren Fall von *Naucoria* (siehe dort) entschieden werden. Ob sie als Alternativwahl neben irgendeiner anderen bestehen, oder die einzige akzeptable bleiben soll, kann ohne Einsicht in den kompletten Text von Kummers 1. Auflage nicht entschieden werden. Es wäre wünschenswert, wenn die entscheidenden Teile von Kummers Büchlein neu gedruckt werden könnten.

Galorrheus (Fr.) Fr. – Fries sagt «Accedunt ad primum et secundum, uti omnia ad principium redeunt, ultimae species, non minus ad sequentem tribum (*Clitocybe*!) transeunt», p. 77, 1821. Dies macht die Position von *A. piperatus* in der Section «Genuinae» (Echte Galorrhoei) sicherlich wett, so daß ich auf *A. deliciosus* zurückkommen muß.

Gymnopus (Pers.) ex Gray. – Wenn man den Anweisungen des «Guide» folgt, kommt man zu demselben Resultat wie Rogers, nämlich, daß *Gymnopus* so typifiziert werden muß, wie dies Singer u. Smith vorgeschlagen haben. Dies vermeidet gleichzeitig die Notwendigkeit, *Collybia* zu konservieren.

Hiatula (Fr.) Mont. – Wir geben nach den Empfehlungen des Kongresses 1950 ohne Zögern *H. benzonii* den Vorzug vor *H. discretus* als Lectotypus der Gattung. Fries' von Donk zitierter Satz «Est typus peculiaris subgeneris *Hiatulae*» steht erstens in einer viel späteren Arbeit und wird meines Erachtens von Donk falsch verstanden.

Hygrocybe Kummer – Die Situation ist ähnlich aber einfacher als bei *Camarophyllus*. Da Konrads Wahl sowohl wie die von Donk für *Hygrocybe* im allgemeinen und für Kummers Genus im besonderen die Priorität hat, und irgendwelche praktische Schwierigkeiten für keine Gruppe von Systematikern entstehen, wenn deren, auf *H. conica* fallende Wahl akzeptiert wird, lasse ich die Wahl offen.

Hypholoma Kummer – Da die von Singer u. Smith gewählte Art *Hypholoma candolleianum* nicht unter Kummers Spezies vorkommt, muß *Hypholoma* Kummer anders typifiziert werden. Wenn man den «Guide» des Stockholmer Kongresses zugrunde legt, muß entweder gegen Empfehlung

gehandelt werden, um der Empfehlung gerecht zu werden, oder umgekehrt: denn Donk, der zuerst einen Typus für die Kummersche Gattung auserkoren habe, wählte, da er gegen die «Residue Rule» (siehe Einleitung) eingestellt war, einen Typus, der in der nächstfolgenden Emendation von Hypholoma durch Karsten, die Publizierung der Gattung Naematoloma (einer heute von vielen Autoren angenommenen Gattung, die Donks Lectotyp enthält), von Hypholoma im engeren Sinn abgetrennt wurde. Wenn auch diese Abtrennung von Hypholoma im Sinne Fries-Quélet erfolgte, so wäre doch bei dem Gleichklang der beiden Gattungen, Hypholoma Kummer und Hypholoma (Fr.) Quélet der praktische Erfolg einer Vernachlässigung der Karstenschen Absplitterung derselbe. Es soll nicht geleugnet werden, daß Donks Wahl für die von Kühner und Konrad u. Maublanc angestrebte Lösung, nämlich die Gattung Hypholoma gerade für die von Karsten abgesplitterte Gattung zu erhalten, sehr günstig wäre. Andererseits ist Hypholoma bereits in drei verschiedenen Interpretationen gebraucht worden (die Gruppe mit zellulärer Huthaut, Singer u. a. – die Gruppe mit fädiger Epicutis, Kühner u. a. – die kleine Gruppe, die Romagnesi als Gattung unterscheiden will, d. h. einige Arten der Spintrigeri-Gruppe mit *Hypholoma silvestre* Gill. usw.), daß, falls es nicht zu einer allumfassenden Gruppe oder zu einem Synonym wird, die Gefahr besteht, daß es sich als notwendig erweisen wird, die Gattung als nomen confusum vorzuschlagen, weil niemand mehr wissen wird, von welchem Hypholoma die Rede sein wird. Als allumfassende Gruppe wird Hypholoma nur von der konservativen Schule gebraucht, und für diese ist es irrelevant, welche Typusart gewählt wird. Als Synonym wird die Gattung von allen modernen Autoren betrachtet, soweit sie nicht im Sinne von Naematoloma verwendet wird. Wenn nun aber dieser letztere Weg nicht eingeschlagen wird, ergibt sich eine neue Schwierigkeit. Man könnte wohl, wie ich es auch getan haben würde, falls damit Hypholoma nicht eine Priorität von einem Jahr über Psathyrella erlangen würde, Hypholoma als mit *Hypholoma velutinum* typisiert betrachten, doch würde dies eine riesige Zahl von Transferierungen erfordern (von Psathyrella), wenn *H. velutinum*, wie dies heute vielfach der Fall ist, als mit Psathyrella generisch identisch aufgefaßt wird. Und diejenigen, die Lacrymaria als besondere Gattung betrachten, würden sich gezwungen sehen, Lacrymaria durch Hypholoma zu ersetzen. Die Angelegenheit wird dadurch derartig kompliziert mit so vielen unerwünschten Konsequenzen, daß man sich, wie schon oben angedeutet, fragen muß, ob es nicht wünschenswert wäre, entweder die Gattung Naematoloma Karst. zu «opfern», oder Hypholoma als nomen genericum confusum vorzuschlagen. Dies ist hingegen nicht nötig. Ein genaueres Studium der von Donk exzerpierten Teile von Kummers Buch zeigt, daß Kummers Gattung so konfus beschrieben ist (in dem Schlüssel in Tabelle 1 und 2), mit inneren Widersprüchen und mehreren Angaben, die auf keine der angeführten Arten stimmen, falls die letzteren im Friesschen Sinn verstanden werden («Lamellen verfeuchten sich ... und zerfließen dann oft ein wenig», «Hut ... mit flimmerigem Schein»). Es muß also angenommen werden, daß die drei Hypholoma-Arten von Kummer falsch bestimmt sind, wenigstens soweit die in anderen Büchern vor Kummer unter denselben Epitheta beschriebenen Arten in Frage kommen. Da der Text, soweit ich sehen kann, diese Arten nicht weiter aufklärt, sind sie alle nomina dubia und damit ist auch Kummers Gattung ein nomen dubium, folglich nach Art. 63 zu verwerfen. Hypholoma (Fr.) Quélet, aber, das kein nomen dubium ist, wird durch die Homonymieregel illegitim. Welches ist dann, um der Form zu genügen, die Typusart von Hypholoma Kummer? Ich sehe keinen Grund, die von Kummer offensichtlich am meisten «malträtierete» Art, *H. velutinum* als Typus zu vermeiden. In der Behandlung von Kummer und sensu Kummer ist sie heute, ohne anatomische Angaben und ohne Typenexemplar, noch unbestimmbarer als die anderen und daher für den Lectotyp eines konfusen Genus besonders geeignet¹.

Die Alternative, die Donk vorschlägt, ist *H. fasciculare*.

¹ Singer u. Smith haben dieses Prinzip noch einmal und zwar bei der Wahl des Lectotyps für *Galerula* angewendet. Donk hat uns (1949, p. 97) dafür kritisiert («Such a principle as a primary guide seems out of place» –), aber der «Guide», unter Paragraph 4f gibt uns offenbar recht. Und selbst wenn man diese Empfehlung anders auslegen würde, steht in der neuen wie in der alten Fassung nichts, was unser Vorgehen als «out of place» stempeln würde. Es ist nur «out of place» in Donks eigener Methode der Typenbestimmung, die darauf ausgeht, den Lectotyp völlig ohne Rücksicht auf die Folgen zu wählen, allein auf der Basis von oft vorfriesischen Quellen in der Literatur, in vagen Angaben, die oft vieldeutig sind und von den Autoren der in Frage stehenden Gattungen meist erst nach der ersten Veröffentlichung gemacht wurden. Donk, der kein Agaricales-Spezialist ist, sondern durch seine ausgezeichneten Arbeiten über Aphyllophorales bekannt geworden ist, ist ein sehr informierter Mykologe und kennt sehr wohl die verheerenden Folgen mancher seiner Typifizierungsvorschläge, geht aber darüber sozusagen mit einem taxonomischen Achselzucken hinweg. Seine Vorliebe für die jetzt unter Buchstaben 4a und 4e in den Regeln verankerten Prinzipien (Absicht des originalen Autors und Priorität des Lectotypus) auf Kosten der Paragraphen 4d und 4f (Residue Method und Erhaltung des gegenwärtigen Gebrauchs) wäre nicht schwerwiegend, wenn die von ihm auf dem Stockholmer Kongreß

Inocybe (Fr.) Fr. – Donk wünscht *A. relicinus*¹ als Lectotypus anerkannt, trotzdem Fries *Inocybe* nur deshalb als Gattung anerkannte, weil sie nach seiner Ansicht hauptsächlich «rauh»-sporige Arten enthält. Demnach würde aber keine der ursprünglich (1821) in der Tribus *Inocybe* untergebrachten Arten gleichzeitig den Empfehlungen des «Guide» unter 4a und 4e entsprechen. Unsere (Singer u. Smith 1948) Wahl (*I. trechispora*) wird von Donk zurückgewiesen, weil sie nicht von 1821 stammt. Man könnte allerdings einwenden, daß mit der neuen Charakterisierung Fries ein neues Genus geschaffen hat, das mit der alten Tribus nur insoweit zusammenfällt, als es sich um «rauh»-sporige Arten handelt. Mit der Charakterisierung, die Fries seiner Gattung gegeben hat, kann man beim besten Willen nicht eine glattsporige Art verbinden, und die Erkenntnis, daß zahlreiche *Inocyben* glattsporig sind, ist eine spätere Erkenntnis, die mit Fries' Charakterisierung nichts zu tun hat. Falls man *Inocybe* nicht als eine generische Neuschöpfung ansehen will, was nicht durchaus nötig ist, muß man einen «Kompromiß»-Lectotypus finden, der in 1821 erscheint und «rauhsporig» ist. Eine solche Alternativlösung wäre *Agaricus lanuginosus*. Da die neuesten Arbeiten, besonders R. Heim deutlich zeigen, daß von einer generischen Verschiedenheit der glatt- und eckigsporigen *Inocyben* nicht mehr die Rede sein kann, macht die Wahl einer eckigsporigen Art kaum einen praktischen Unterschied für irgendeine Gruppe von modernen oder konservativen Systematikern. Man könnte zwar wegen der späteren Absplittierung von *Astrosporina* und *Clypeus* den «Guide» unter 4d entgegenhalten (wie das auch durch den ersten Satz gerechtfertigt erscheint), aber der zweite Satz «Wenn es gezeigt werden kann, daß das nach der ganzen originalen Veröffentlichung am besten passende Element entfernt worden ist, so soll es wieder eingesetzt und als Lectotyp behandelt werden», widerspricht dieser Auffassung.

Lactarius D.C. ex S.F. Gray – Der erste von der «Regel der ersten Spezies» unabhängige Vorschlag eines Lectotyps (unter der Schreibweise *Lactaria*) ist der von Clements u. Shear; seine Wahl fällt mit Donks Wahl zusammen, und zwar auf *L. piperatus*. Der erste, der einen Lectotyp für *Lactarius* D.C. ex Gray vorschlug, ist Singer (1936), nämlich *L. torminosus*. Schon wegen Fries unter Galorrrheus zitierter Bemerkung über *L. piperatus* möchte ich, trotzdem in Stockholm eine Art Prioritätsgrundsatz für die Typifizierung aufgestellt worden ist, und unsere spätere (Singer u. Smith) Wahl (*L. deliciosus*) gegen die entsprechende Recommendation (Paragraph 4e) verstößt, nicht auf *L. piperatus* zurückkommen. Die drei Vorschläge sind übrigens alle vom praktischen Standpunkt harmlos, und werden hier als Alternativvorschläge betrachtet.

Lactifluus (Pers.) Roussel ex O. Kuntze – Da es sich hier um einen Ersatznamen für *Lactarius* handelt, braucht es wohl nicht näher erklärt zu werden, daß für ihn derselbe Lectotyp wünschenswert ist wie für *Lactarius* (*Lactaria*), siehe oben. Deshalb haben auch Singer u. Smith *L. deliciosus* vorgeschlagen. Es ist aber richtig, daß O. Kuntze selbst *A. lactifluus* vorgeschlagen hat, und da das Basonym vorfriesisch ist und O. Kuntze als der einzig legitime Autor erscheint, ohne daß er sich dessen bewußt war oder dies beabsichtigte (da er Art. 20 nicht anerkannte), so kann Ziffer 2 des «Guide» nicht in Anwendung kommen, dagegen muß Ziffer 3 als einschlägig betrachtet werden, wonach *Agaricus lactifluus* L. der Typus wäre durch Designation. Aber was ist *L. lactifluus* L.? O. Kuntze sagt, es sei *L. quietus* O. Kuntze, was aber nur eine Neubenennung für einen Pleonasmus ist, und nichts erklärt. Die vorherrschende Meinung ist, daß *A. lactifluus* L. = *Lactarius volemus* Fr.

Lentinus Fr. – Die generische Position von *Lentinus crinitus* (L. ex Fr.) Fr. ist nicht so einheitlich feststehend, wie Donk das anzunehmen scheint. Unter diesen Umständen erscheint es geraten, von *L. crinitus* als Lectotypus abzusehen, um so mehr als es keinen zwingenden Grund gibt, gerade diese Art zu wählen². Fries hat *L. crinitus* nie frisch gesehen. Die erste Wahl eines Lectotyps geht auf Clements u. Shear zurück, und fiel auf *L. tigrinus*. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß Fries von Anfang an auf die zerrissene Lamellenschneide

vertretene Ansicht, daß die nomina generica conservanda eine Art «Schreckenskammer» seien, vom Kongreß akzeptiert worden wäre. Sie wurde aber in der Diskussion abgelehnt, und die ganze Tendenz läuft auf eine Annahme des Gesichtspunkts von Singer u. Smith, Rogers und besonders Doty hinaus, die die Liste von Konservierungen so klein wie nur möglich halten wollen, nur zu empfehlen, falls die in den Regeln für ihre Annahme angegebenen Vorbedingungen erfüllt sind, und auch dann nur sozusagen als letztes Mittel. So begrüßenswert Donks Literaturforschungen sind, so begibt man sich dennoch in die Gefahr des Zauberlehrlings, wenn man ihm darin ohne Blick für die Folgen beistimmt; denn der einfache Weg, dem angerichteten Chaos durch zahlreiche Konservierungen zu entfliehen, ist nicht so weit offen, wie Donk sich das vorgestellt haben mag.

¹ Donk schreibt konsequent *Agaricus relicinus*. Diese Schreibweise ist falsch.

² Fries spricht von der «tropischen» Gruppe als «genuini» erst in einer späteren Arbeit (Epicrisis, 1838).

(hinc saepe laceratae) und den Geruch (Saepe odora) hinweist, wenn auch nur mit der Einschränkung «oft»; *L. crinitus* hat nahezu immer ganzrandige Lamellen und ist fast geruchlos; *L. tigrinus* fehlt der Geruch ebenfalls fast vollkommen und wurde in Fries 1821 als «in Scania semel» gesammelt, also Fries selbst viel weniger bekannt als *L. lepideus*, angegeben. Es ist demnach diese letztere Art, die Lectotypus sein sollte; denn sie war Fries sehr gut bekannt, ist wohlriechend und hat deutlich zerrissene Lamellenschneiden. Ist diese Art Lectotyp, so werden auch bei der neuen anatomischen Gliederung des *Pleurotus-Panus-Lentinus*-Komplexes keine unliebsamen Folgen eintreten.

Lepiota (Pers.) ex S. F. Gray – Wir haben Vorschläge für Lectotypen für die Gattung wie hier zitiert, d. h. mit einem vorfriesischen Basonym, das bei der Bestimmung des Lectotyps nicht wesentlich ins Gewicht fallen kann, und für eine Gattung, die von Quélet aufgestellt und mit Fries' Tribus (1821) als Basonym angenommen werden muß, und schließlich eine Gattung *Lepiota* Kummer. Die beiden letzteren sind heute ohne nomenklatorische Bedeutung. Die ersten, die für die Friessche Tribus (indirekt) einen Lectotypus vorgeschlagen haben, sind Clements u. Shear. Sie wählten *A. procerus*, eine Art, die heute von vielen Mykologen nicht mehr als generisch identisch mit der großen Mehrzahl der Arten angesehen wird. Dies ist vermutlich auch die erste Wahl, die (abgesehen von den Autoren, die den Typus nach den Regeln des American Code bestimmten) für *Lepiota* überhaupt getroffen wurde. Es ist eine sehr unglückliche Wahl, da sie, falls sie bindend wäre, eine ungeheure Anzahl von Transferierungen von Arten von *Lepiota* (einige hundert) zu einer fast unbekannten Gattung, *Lepiotula*, nach sich ziehen würde, eventuell auch zu *Fusispora* oder *Micropsalliota*, Gattungen, deren Umgrenzung und Sinn heute schwer zu bestimmen ist und verschiedener Auslegung unterworfen sein könnte. Da wir es jedoch mit der Gattung Grays zu tun haben, ist die erste Typenwahl die von Singer u. Smith (1946) angegebene, nämlich *Lepiota colubrina* (= *L. clypeolaria*). Es ist bedauerlich, daß Donk nun wiederum auf *A. procerus* zurückkommt, und er dies auf Grund von Argumenten tut, die wenig Gewicht haben. Ich sehe ab von den Argumenten, die auf Persoon (vor 1821) zurückgehen. Daß es mehr schuppige oder stärker schuppige Arten in der *Procera*-Gruppe gibt als in *Lepiota* sensu Pat., Singer, ist unrichtig; also paßt *A. procerus* nicht besser auf den Sinn des Gattungsnamens. Daß *Lepiota* allgemein mit *L. procera* «assoziiert» werde, wohl psychologisch?, trifft vielleicht für die europäischen Mykophagen zu, ist aber nicht allgemein richtig. Daß eine Art, die von verschiedenen Autoren konsequent an erster Stelle angeführt wird, deshalb den Vorzug verdiene, ist bei Donk ein «argumentum ad hoc», und nicht in den Regeln verankert. Der Widerwillen der französischen Autoren gegen die Anerkennung von *A. procerus* als Lectotyp von *Lepiota* basiert auf denselben praktischen Erwägungen, die ich oben angegeben habe. Donk übersieht, daß die jetzt «oft von *Leucocoprinus* abgesplitterte» *Procera*-Gruppe, erst von Singer abgesplittert wurde, und zwar ein Jahr bevor Donks Arbeit veröffentlicht wurde, wobei sie nicht, wie Donk glaubt, einem unangenehmen Namenswechsel ausgesetzt blieb, sondern als *Macrolepiota* beschrieben wurde, mit nur wenigen Arten, deren Mehrzahl (alle wichtigen) zur Zeit schon in der Kombination mit *Macrolepiota* existieren. Diese verhältnismäßig harmlose Operation ist nicht zu vergleichen mit der Katastrophe, die die Notwendigkeit hervorrufen würde, alle Arten von *Lepiota* sensu stricto zu anderen Gattungen zu überführen. Unter den gegenwärtigen Umständen sind ohne Ausnahme sämtliche Empfehlungen des Typifizierungskomitees (Guide, Paragraph 4 a–f) zugunsten von *L. colubrina* zu verstehen, und nicht eine einzige zugunsten von *A. procerus*.

Leptonia Kummer – Wir (Singer u. Smith) folgten Earle und schlugen *L. anatina* als Lectotyp vor; dieselbe Spezies ist auch Lectotyp für Imai. Clements u. Shear wählten als erste, für *Leptonia* im allgemeinen, *A. euchrous* und wurden darin von Singer (1936) und Donk (1949) gefolgt. Da Donk ausdrücklich sagt, daß er der erste sei, der diese Bestimmung für den von Kummer veröffentlichten Namen gemacht hat, und Clements u. Shear die ersten waren, die, unabhängig von den Vorschriften des American Code einen Lectotyp für *Leptonia* (Fr.) Quélet wählten, so scheint doch mehr für die Lösung Donk-Singer-Clements-Shear zu sprechen als für die von Earle, Singer-Smith und Imai. Ich lasse die Frage offen, da sie keine jetzt vorhersehbaren praktischen Folgen haben kann.

Marasmius Fr. – Fries sagt, «*A. androsaceus*, *rotula*, *foetidus*, *Merulius turfusus* Sow. etc. sunt typi.» Die Wahl kann also, wie Donk sagt, nur auf diese vier Arten fallen (es sei denn, daß sehr

schwerwiegende Gründe gegen alle vorlägen). Von diesen Arten fallen die letzten beiden sofort weg, weil der erste ein Synonym von dem Lectotyp der schon 1821 unterschiedenen Gattung *Micromphale* ist, die in dieser Begrenzung auch von modernen Autoren (R. Maire, Singer u. a.) von *Marasmius* abgetrennt wird, während die zweite von Fries später wieder aus *Marasmius* entfernt wurde, und als verwandt oder identisch mit *Xerotus degener* angesehen wird. Niemand weiß genau, worum es sich hier handelt. Damit bleiben nur die zwei ersten. Clements u. Shear waren die ersten Autoren, die, unabhängig von den Regeln des American Code, einen Typus angaben, und dieser ist derselbe, den Donk und Singer u. Smith wählten, nämlich *M. rotula*. Wie konnten wir (Singer u. Smith) also eine Art wählen, die nicht in Patouillards vielleicht unglücklichster generischer Schöpfung, *Androsaceus* (heute nur noch von sehr wenigen, wenn überhaupt von irgendwelchen Autoren angenommen), inbegriffen war, oder doch implicite, d. h. nach der Gattungsdiagnose hätte eingeschlossen sein müssen. Außerdem war ja schon eine andere Gruppe, *Heliomyces* Lév., vorher von *Marasmius* abgesplittert worden, die wieder einen Teil von *Marasmius* als zur Typifizierung ungeeignet erscheinen machen müßte, und wären auch noch die Elemente von *Androsaceus* eliminiert, so bliebe von *Marasmius* gerade die Gruppe übrig, die wir in erster Linie im Auge hatten, wenn wir sagten, daß keine der Arten, die später von *Marasmius* getrennt wurden, als Typus vorgeschlagen werden solle. Diese Möglichkeit, nämlich eine der heute zu *Collybia*, *Xeromphalina*, oder *Micromphale* gerechneten Arten als Typenspezies vorzuschlagen, ist außerdem noch durch Fries' Aufzählung der Typen (1836) sehr gering geworden. Sie hätte zum Verschwinden des Gattungsnamens *Collybia* führen können. Im Hinblick auf *Androsaceus* Pat. hat nun das französische Nomenklaturkomitee *Marasmius oreades* als Lectotyp vorgeschlagen. Da diese Art von Fries nicht als zu den «Typi» gehörig angegeben wurde, glaube ich (nicht so sehr, weil «Guide», Paragraph a und e der Ziffer 4 dem Paragraph 4d vorgezogen werden sollte, sondern weil hier eine vierfache Alternative einer originalen Designation angenommen werden könnte, die *M. oreades* nicht enthält, und infolgedessen von den Nomenklaturexperten als regelwidrig angesehen werden würde), daß es bei *M. rotula* bleiben muß.

Naucoria Kummer – Die ersten, die unabhängig vom American Code, einen Lectotyp für *Naucoria* im allgemeinen (welche damals als *N. (Fr.) Quél.* zitiert werden mußte – Clements u. Shear schreiben: *Naucoria* Fr. –) sind Clements u. Shear. Ihre Wahl, *N. semiorbicularis*, ist die denkbar ungünstigste, da sie im *Systema Mycologicum* nicht vorkommt und gleichzeitig heute von sehr vielen Mycologen zu *Agrocybe*, nicht zu *Naucoria* gezogen wird. Sie ist, wie Donk zeigt, auch nicht unter den von Fries als Genuini bezeichneten Arten. Der erste, der einen Typus für «den Gattungsnamen, veröffentlicht von Kummer» vorgeschlagen hat, ist Donk. Seine Wahl ist, wenn möglich noch ungünstiger; denn die von ihm vorgeschlagene Art, *Agaricus escharoides* ist heute von modernen Autoren in die Gattung *Alnicola* versetzt worden, was aber – um das Problem noch schwieriger zu machen – von anderen Autoren wiederum als falsch angesehen wird, die wie Ricken, in *A. escharoides* eine *Tubaria* sehen; wieder andere, darunter der Schreiber, sehen in der Friesschen Art ein nomen dubium. Es wäre unglücklich, gerade diese Art zum Typus einer bis heute gültigen, und dem Namen nach sogar den Amateuren wohlvertrauten Gattung zu machen. Die Folge wäre, daß ein Chaos eintritt, wobei die meisten (nicht alle) französischen Autoren die Gattung *Alnicola* jetzt *Naucoria*, und die Gattung *Naucoria* vermutlich *Simocybe* nennen müßten, während für die meisten deutschen Autoren und alle, die Ricken folgen, *Tubaria* verschwinden und durch *Naucoria* ersetzt werden müßte und *Naucoria* ebenfalls zu *Simocybe* würde. Nach Singer wäre *Naucoria* Kummer ein nomen dubium, unverwendbar für die Taxonomie, und *Naucoria* (Fr.) Quél., das entsprechend meiner Ansicht nach wie vor mit *A. centunculus* Fr. typifiziert werden müßte, ein späteres Homonym, also gleichfalls illegitim. Alles hängt davon ab, ob (1) im Falle *Naucoria* ein anderes Basonym für die Gattung im Sinne Kummer konstruiert werden kann, das die Art *A. centunculus* enthält (ich glaube nicht, daß dies möglich ist), und ob (2) die Typifizierung Donks unter dem neuen Art. 18, nota 3 angenommen werden muß, wenn nicht Art. 18bis einschlägig ist, oder ob seine Wahl unter «Guide», Recommendation 4e fällt. (Dies ist keine Regel, wie die Form «should» klar zeigt!) Diese Frage ist von grundsätzlichem Interesse. Der Text, so wie er mir vorliegt (Flora Malay. Bull. 7: 203. 1950), verwendet die Gegenwart («makes», «must») und kann wohl kaum als rückwirkend ausgelegt werden. Meine Interpretation ist aber möglicherweise falsch. Wenn sie falsch sein sollte, war auch die Formulierung des «Guide» unter Paragraph 4e falsch; denn hier ist dieselbe Regel,

und zwar rückwirkend, als Recommendation angegeben, die den anderen Recommendations gleichgestellt ist, und nicht einmal den ersten Platz einnimmt, ja, wie die Praxis zeigt, auch sehr oft in Widerspruch mit den anderen Recommendations stehen kann, wobei sie dann einer oder zweien als wichtiger betrachteten Recommendations geopfert werden könnte und oft auch geopfert werden muß. Da es nun nicht möglich ist, daß dieselbe Formulierung einmal eine Regel und ein anderes Mal eine Recommendation ist, muß ich annehmen, daß meine Interpretation, die in Art. 18, Nota 3 keine rückwirkende Kraft sieht, richtig ist. Abgesehen von diesen formalistischen Gründen ist es ja auch ganz offensichtlich unlogisch, eine Regel rückwirkend zu machen, die von Voraussetzungen abhängt, die denjenigen (wie Clements u. Shear 1931), die sie anwandten, gar nicht bekannt sein konnte. Alle die Lectotypenwahlen bis 1950 sind ja auch notwendigerweise gar nicht als bindend von ihren Autoren gedacht gewesen, und viele von ihnen, darunter die von Clements u. Shear sowohl wie mitunter die von Donk widersprechen aufs krasseste dem Paragraph 4 des «Guide» («Designierung eines Lectotypus sollte nur unternommen werden im Lichte eines Verstehens der betreffenden Gruppe ...»). Es ist richtig, daß Art. 2 sagt «Sie sind immer retroaktiv, außer wenn ausdrücklich beschränkt», aber diese «sie» sind nicht alle Artikel, sondern die Regeln (Art. 19–74) unter die Art. 18 nicht fällt. Wenn ich also recht habe, und Donks Typifizierung von *Naucoria* Kummer nicht bindend ist, dann sollte sie auf Grund des «Guide», Paragraph 4f umgeändert werden. Ich habe die erste Auflage Kummers nur im *Excerpt* Donks (1949) zur Verfügung, glaube aber aus seiner Bemerkung «Kummers Genus entspricht Fries' Tribus von 1838» (p. 333) entnehmen zu können, daß der Typifizierung mit *N. centunculus* Fr. von dieser Seite nichts entgegenstehen würde. Falls meine Auslegung der neuen Nomenklaturregeln mit der der Mehrheit der verschiedenen Komitees und des nächsten Kongresses nicht in Übereinstimmung sein sollte, würde ich mich genötigt sehen, die Gattung *Naucoria* (Fr.) Quél. mit *A. centunculus* als Typus gegen *Naucoria* Kummer als nomen conservandum vorzuschlagen.

Nun hat das französische Nomenklaturkomitee auf Grund eines Vorschlages von Romagnesi, unterstützt von Kühner, einen neuen Vorschlag unterbreitet, der auf keinen Fall übergangen werden sollte, der aber meines Erachtens auch keine ideale Lösung darstellt, besonders seit der Entdeckung von Kummers Werk, aber auch aus anderen Gründen. Die als Lectotyp vorgeschlagene Art ist *Naucoria carpophila* (Fr.), eine Art, die zwar beide Vorzüge in sich vereinigt, nämlich von Fries zu den Genuini gerechnet und von Romagnesi zu den *Naucoriae* im engeren Sinn gezogen worden zu sein, die aber den Nachteil hat, daß sie erstens von Fries stets als den später zu *Tubaria* gezogenen Arten verwandt angesehen wurde und von Kühner auch zu *Tubaria* gezogen wurde, während sie jetzt von Singer als zu *Phaeomarasmius* emend. gezogen wird. Als Typus für *Naucoria* (Fr.) Quél. kommt sie weiterhin nicht in Frage, da sie nicht in *Systema Mycologicum* vertreten ist; auch in der *Epicrisis* ist sie noch als «utique dubia» bezeichnet. Die französische Wahl fällt auch nicht mit der irgend eines Vorgängers zusammen, weder für *Naucoria* (Fr.) Quél. noch für *Naucoria* Kummer. Unter diesen Umständen halte ich *N. centunculus* für die bessere Wahl.

Omphalia (Pers.) ex Gray – Wir (Singer u. Smith) haben als erste für die Graysche Gattung die Art *O. adusta* als Lectotyp vorgeschlagen, und ich glaube, daß dies, wie auch Rogers schreibt, unsere Empfehlung annehmbarer macht als die Donks, dessen Argumente auf Daten beruhen, die vor 1821 veröffentlicht wurden. Außerdem, angenommen, daß die Synonymisierung von *A. tardus* und *Cantharellula* oder *Clitocybe cyathiformis* korrekt ist, würde Donks Vorschlag sowohl *Clitocybe* wie *Cantharellula* in Gefahr bringen, durch eine Gattung ersetzt zu werden, die bereits so vielfach interpretiert worden ist, daß sie in Gefahr ist, eine permanente Quelle der Konfusion zu werden. Es muß also auf *O. adusta* als Lectotyp bestanden werden.

Panus Fr. – Singer u. Smith und Donk (bis 1949) schlugen *P. conchatus* (beziehungsweise *P. torulosus*, ein Synonym) als Lectotyp für *Panus* vor, eine Wahl, die im Widerspruch zu der von Clements u. Shear (die erste Lectotyp-Wahl), Imai, und Pilát steht. Was Fries später (d. h. lange nach der originalen Veröffentlichung) über die Gruppe gesagt hat, die er dann für die typischste hielt (nämlich die des *P. stipticus*), spielt natürlich vom Standpunkt der heutigen Regeln und Recommendations keine Rolle, beeinflusste aber Donk in seiner Wahl, die mit der von Clements u. Shear zusammenfällt. Wir haben hier genau denselben Fall, wie den bei *Naucoria* (siehe dort)

besprochenen. Da ich nicht der Meinung bin, daß die von Clements u. Shear angegebenen Lectotypen bindend sind, im Sinne des Art. 18, bestehe ich auf der Korrektheit unserer Wahl; sogar eine andere Auslegung der Internationalen Regeln würde in diesem Falle die Sachlage nicht ändern, da *Panus* mit dem Typus *P. conchatus* auf Grund des Antrags Singer u. Smith 1950 bereits als *genus conservandum* angenommen worden ist. Die Annahme von Clements u. Shears Vorschlag hätte dazu geführt, daß die moderne Gattung *Panellus* Karst. durch *Panus* Fr. ersetzt worden wäre und *Panus* selbst *Pleuropus*, *Scleroma*, oder *Lentodium* geworden wäre.

Phlegmacium (Fr.) Wünsche – Ich schließe mich Donk an, der auf Grund einer ausführlichen Analyse (1949) *Agaricus saginus* als alternative Lösung des Typifizierungsproblems vorschlägt. Singer u. Smith hatten sich für *Cortinarius decoloratus* ausgesprochen, eine Art, die in der von der späteren stark abweichenden ersten Fassung Fries' (1821) nicht vertreten ist.

Pleuropus (Pers.) ex S.F. Gray – Die Gründe, die wir (Singer u. Smith 1946) für *P. fornicatus* als Lectotyp angegeben haben, dürften genügen, vor allem in Verbindung mit unseren Ausführungen über *Clitopilus* (siehe dort), um diese Typifizierung als die korrekte erscheinen zu lassen. Falls die Wahl Donks (die mit der von Autoren, die nach der «Regel der ersten Spezies» vorgehen, zusammenfällt), vorgezogen worden wäre, müßte *Clitopilus* im heutigen Sinn verschwinden und müßte wohl *Pleuropus* genannt werden, da sich, wie Rogers zeigt, eine Konservierung von *Clitopilus* in diesem Fall nicht empfehlen würde. Donks Vorschlag (*P. obesus*) ist also nicht akzeptabel.

Prunulus Sec. ex Gray – Abgesehen von den Autoren, die den Typus dieser Gattung nicht gewählt, sondern nach den Regeln des American Code bestimmt haben, ist unsere (Singer u. Smith) die erste Wahl eines Lectotyps, und ich betrachte seine Annahme als wünschenswert im Lichte des Paragraphen 4e des «Guide». Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, möchte man in Anbetracht der Worte «cap scaly» (Gray) unter allen Umständen die Wahl von *P. extingtorius* (Singer u. Smith) der von *P. denticulatus* (Donk) vorziehen. *P. denticulatus* war, falls wirklich identisch mit *Mycena pelianthina*, wie allgemein angenommen wird, eine Gefahr für den Gattungsnamen *Mycena*, da das erste Mal, wenn *Mycena* und *Prunulus* gleichzeitig wirksam veröffentlicht werden, und wenn sie (wenn auch nach dem American Code) gleichzeitig akzeptiert und typifiziert werden, *Prunulus* für die heute *Mycena* genannte Gattungsgruppe vorgezogen wird. Demnach war die legale, logische und praktische Wahl *P. extingtorius*.

Psathyra Kummer – Da *Psathyra* ein Homonym ist, ist die Wahl eines Lectotyps eine rein akademische Angelegenheit. Da *Psathyra* Fr. (als *Tribus*) nach meiner Meinung nicht als Basonym für die Gattung Kummers in Frage kommt, kann Donk für seine Wahl den Paragraphen 4e des «Guide» in Anspruch nehmen, wonach *A. fibrillosus* (in diesem Fall wohl besser als *P. fibrillosa* zu zitieren) der Lectotyp wäre, obwohl unsere (Singer u. Smith) Wahl für *Psathyra* (Fr.) Quél., die gleichzeitig die erste legal anwendbare Wahl für *Psathyra* im allgemeinen, auch eine von Kummers Arten ist, und den Vorzug vor *P. fibrillosa* hat, daß sie nicht verschieden von späteren Autoren ausgelegt wurde. Ich lasse also Donks Wahl neben unserer als Alternativwahl zu.

Psilocybe Kummer – Donk macht keinen formellen Vorschlag. Um *Deconica* zu retten und dem «Guide», Paragraph 4d und f gerecht zu werden, wähle ich wie für *Psilocybe* (Fr.) Quél. (für die letztere müßte die Wahl ganz korrekt gelautet haben: *A. callosus* var. b = *A. semilanceatus*), nämlich «*P. semilanceolata*» = *P. semilanceata*. Donk erwähnt als eine tentative Wahl «ad interim» die Art *A. montanus*. Es ist dagegen zu sagen, daß diese Art nicht sehr klar umrissen ist, und wenn sie auch heute von vielen Autoren als Synonym von *Deconica atrorufa* angegeben wird, so ist ein Beweis wahrscheinlich sehr schwer zu bringen, was bei einem Lectotyp ein schwerer Schönheitsfehler ist. Wenn es sich noch dazu um Kummers Interpretation handelt, wird der Fall geradezu hoffnungslos.

Russula Pers. ex S.F. Gray – Die erste legitime Wahl (nicht Bestimmung) eines Lectotyps für diese Gattung, und zwar in der Revalidierung Grays ist die von Singer u. Smith. Für *Russula* im allgemeinen (als *Russula* Pers., die ja das wenn auch vorfriesische Basonym ist), war die erste legitime Wahl, d. h. die Wahl einer bei Gray vorkommenden Art, die Singers (1936). Ich berufe mich also auf «Guide», Paragraph 4e und halte diese Art als Lectotyp aufrecht unter Feststellung der Tatsache, daß hier kein Widerspruch mit unserem Prinzip 5 (p. 246, 1946) vorliegt, da dies nicht, wie Donk es nennt, schlechthin die «Residue Rule» ist, sondern eine Kombination

von «Guide», Paragraph 4d und f, wobei von historischer Entwicklung des Gattungskonzepts gesprochen wird, was selbstverständlich solche in der Geschichte der Gattung ineffektiv gebliebenen und praktisch wenig oder nie verwendeten Absplitterungen wie *Russulina* (oder *Simo-cybe*!) ausschließt. Wenn Donk noch hinzufügt, daß die Wahl von *Russula lutea* (Singer, Singer u. Smith) dem Sinn des Gattungsnamens widerspricht, so hat dies Argument erstens keine Bedeutung, da der Gattungsname auf vorfriesische Autoren zurückgeht, zweitens ist es Donk als Nichtspezialisten entgangen, daß *R. lutea* nicht nur gelb, sondern auch rot vorkommt.

Stropharia (Fr.) Quél. – Bei der völligen Einstimmigkeit in der Wahl von *A. aeruginosus* (mit Ausnahme von Donks Vorschlag, der der letzte ist und keine in den Regeln oder im «Guide» angegebene Richtlinie für sich in Anspruch nehmen kann) muß auf *A. aeruginosus* als Lectotyp bestanden werden.

Tricholoma Kummer – Falls das Zitat *Tricholoma* (Fr.) Quél. oder *Tricholoma* (Fr.) Staudé, wie es Donk will, korrekt wäre, würde es dennoch erscheinen, daß die erste mit den Prinzipien des «Guide» und den Internationalen Regeln übereinstimmende Wahl diejenige von Singer (1936) und Singer u. Smith (1946) war, eine Wahl, die sich ohne weiteres auf *Tricholoma* Kummer, das identisch ist, übertragen läßt. Da Donk für *Tricholoma* Kummer keine ausdrückliche Wahl getroffen hat, und dieser Gattungsname als Homonym in jedem Fall der Konservierung bedarf, ist die Frage der Typisierung von *Tricholoma* noch offen, wenn auch weder die erste Wahl für die zu konservierende Gattung (Substitut-Typus) durch Maire bereits veröffentlicht ist. Da *Tricholoma* sowieso konserviert werden muß, könnte man sich zwei Alternativen denken: 1. *Tricholoma* (Fr.) Quél. zu konservieren gegen *Tricholoma* Kummer und *Tricholoma* Benth. mit dem von Maire angegebenen Substituttyp, nämlich *A. sulphureus* (*Tricholoma sulfureum*), oder mit dem nach dem «Guide» vorzuziehenden Lectotyp *T. equestre* = *Agaricus flavovirens*, wie in Singer u. Smiths Antrag angegeben. 2. *Tricholoma* Kummer zu konservieren gegen *Tricholoma* Benth., mit dem für *Tricholoma* Kummer von Donk gewählten Lectotyp. Dieser Lectotyp ist *Agaricus imbricatus* (Donk, Bull. Bot. Gard. Buitenzorg III, 18:162. 1949). Man kann diese beiden Anträge nebeneinander bestehen lassen. Beide sind in Ordnung und erreichen das praktische Ziel, das sie sich stellen. Ich gebe persönlich dem ersteren Vorschlag den Vorzug, weil die Gattung und die Typen in Quélets Werk besser definiert sind als in Kummers und auch für Konsultationen Quélets Werk leichter zugänglich ist und endlich, weil das Zitat *Tricholoma* (Fr.) Quél. sich ganz allgemein eingebürgert hat, was man über Zitate, wie *Tricholoma* Kummer oder *Tricholoma* (Fr.) Kummer nicht sagen kann. Was die Wahl zwischen *A. sulphureus* und *A. flavovirens* als Typen für die zu konservierende Gattung *Tricholoma* (Fr.) Quél. betrifft, so gebe ich unbedenklich nach wie vor dem letzteren den Vorzug, weil kein Grund vorliegt, eine im Falle der Nichtkonservierung illegitime Typusart mit Gewalt aufrechtzuerhalten.

Versipellis Quél. – Da kein formeller Grund vorliegt, *Versipellis* als Basonym von *Xerocomus* zu betrachten, liegt auch kein Grund vor, die Lectotypenart von *Xerocomus* auf *Versipellis* zu übertragen. Folglich liegt weiterhin kein Grund vor, die erste Wahl eines Lectotypus (Singer 1945) zu ignorieren, wie es Donk tut, und statt dessen einen neuen Lectotypus zu wählen und die Gattung *Xerocomus* als nomen conservandum vorzuschlagen. Rogers versucht, einem Vorschlag Snells folgend, die Frage durch Einreihung von *Versipellis* Quél. in die Liste der nomina confusa zu lösen. In bezug auf diese letztere Frage behalte ich mir meine Stimme vor, wünsche aber zu unterstreichen, daß mit meiner absolut legitimen Typifizierung (*V. variegata*) *Versipellis* ein vom praktischen Standpunkt harmloses Synonym von *Xerocomus* wird, und weder zu einer Quelle von Konfusionen, noch zu einer Bedrohung des heute wohleingeführten Gattungsnamens *Xerocomus* werden kann.

Volvaria Kummer – Der erste vom American Code unabhängige Vorschlag eines Lectotyps für *Volvaria* im allgemeinen und für *Volvaria* (Fr.) Quél. im besonderen ist der von Clements u. Shear 1931 (auch Singer 1936 und Singer u. Smith), womit die Frage der Typifizierung von *Volvaria*, wenn nicht konserviert und mit Basonym trib. *Volvaria* Fr. als gelöst betrachtet werden kann. Fällt aber das Basonym weg, so sollte wohl (muß aber nicht, nach meiner Interpretation der Regeln) *Volvaria volvacea* statt *V. speciosa* vorgezogen werden, da Donk die erstere für die Kummersche Gattung gewählt hat. Ich lasse diese beiden als Alternativen bestehen, da vom praktisch-nomenklatorischen Standpunkt keine dieser Lösungen besser ist als die andere.

Falls *Volvaria* (Fr.) Quél. gegen *Volvaria* D.C. und gegen *Volvaria* Kummer konserviert wird, so müßte wohl die Typusart des ursprünglichen Antrags (*R.*Maire: *V.bombycina*) als Substitut-Typus angegeben werden. Falls *Volvaria* Kummer konserviert wird, bliebe Donks Wahl (*V.vol-vacea*) bestehen.

Liste der Species Lectotypica für die Gattungen der Agaricales

Es wird hiermit beantragt, daß die folgende Liste sowohl wie die von M. S. Doty in *Lloydia* 11:123 bis 138, 1948 aufgestellte Liste der offiziellen Ausgabe der Internationalen Regeln als Supplement im Anschluß an «Species lectotypicae generum Linnaei, auctoribus A. S. Hitchcock et M. L. Green» beigegeben wird.

Die folgende Liste ist das Resumé der vorhergehenden Diskussionen und ist ergänzt durch diejenigen Lectotypen, die einer Diskussion nicht mehr zu bedürfen scheinen.

<i>Agaricochaete mirabilis</i>	<i>Cortinaria(us) violacea(us)</i>
<i>Agrocybe praecox</i>	<i>Crepidopus ostreatus</i>
<i>Amanita bulbosa</i>	<i>Crepidotus mollis</i>
<i>Amanitopsis vaginata</i>	<i>Cricunopus luteus</i>
<i>Androsaceus rotula</i>	<i>Crinipellis stipitaria</i>
<i>Anellaria separata</i>	<i>Cyphellopus acetabulosus</i>
<i>Annularia fenzlii</i>	<i>Cystoderma: L. amianthina</i>
<i>Apus alneus</i>	<i>Deconica atrorufa oder physaloides</i>
<i>Armillaria</i> Quél. nom. conservandum mit Substituttypus: <i>A. luteovirens</i>	<i>Delicatula integrella</i>
<i>Asterophora lycoperdoides</i> Bull. = <i>A. agaricoides</i> Fr.	<i>Dendrosarcus nigrescens</i> = <i>Pleurotus ostreatus</i>
<i>Atylospora: Ps. corrugis</i>	<i>Dermocybe cinnamomea</i>
<i>Bolbitius vitellinus</i> = <i>fragilis</i>	<i>Dictyolus retirugis</i>
<i>Boletellus ananas</i>	<i>Dictyopanus: P. rhipidium</i>
<i>Boletinellus meruloides</i>	<i>Dictyopus edulis</i>
<i>Boletinus cavipes</i>	<i>Dochmiopus variabilis</i>
<i>Boletochaete spinifera</i>	<i>Drosophila candolleana</i>
<i>Boletogaster jalapensis</i>	<i>Dryophila squarrosa</i>
<i>Boletopsis lutea</i>	<i>Eccilia</i> (kein endgültiger Vorschlag, siehe dort)
<i>Boletus edulis</i>	<i>Entoloma lividum</i> = <i>A. sinuatus</i>
<i>Calathinus hypnophilus</i>	<i>Ephemerocybe: C. ephemerus</i>
<i>Camarophyllus pratensis</i>	<i>Euryporus cavipes</i>
<i>Campbellia africana</i>	<i>Flammopsis lubrica</i>
<i>Cantharellus cibarius</i>	<i>Flammula flavida</i>
<i>Ceriomyces</i> Batt. ex Murr.: <i>Boletus crassus</i> (B. <i>edulis</i>)	<i>Fusispora: L. sistrata</i>
<i>Chalymotta campanulata</i>	<i>Galera hypnorum</i>
<i>Chamaeceras androsaceus</i>	<i>Galerula pithyria</i>
<i>Chitonia: A. poderes</i>	<i>Galorrheus: A. deliciosus</i>
<i>Clarkeinda: A. poderes</i>	<i>Gastroboletus boedijnii</i>
<i>Claudopus byssisedus</i>	<i>Geopetalum carbonarium</i>
<i>Clitocybe infundibuliformis</i>	<i>Geophila aeruginosa</i>
<i>Clitopilus</i> Kummer: <i>C. prunulus</i>	<i>Glyptospora: A. velutinus</i>
<i>Clypeus praetervisus</i>	<i>Gomphidius glutinosus</i>
<i>Collybia dryophila oder tuberosa</i>	<i>Gomphos atrorufus</i> Batt sensu Streinz ex O. Kuntze = <i>Cortinarius castaneus</i>
<i>Conocybe tenera</i>	<i>Gomphus clavatus</i>
<i>Coprinellus deliquescens</i>	<i>Gymnocybe weinmannii</i>
<i>Coprinopsis friesii</i>	<i>Gymnopilus liquiritiae</i>
<i>Coprinus comatus</i>	<i>Gymnopus purus</i>
<i>Corniola lobata</i>	<i>Gyrodon sistotremoides</i>
<i>Cortinellus vaccinus</i>	<i>Gyroporus cyanescens</i>
<i>Cortiniopsis lacrymabunda</i>	<i>Hebeloma fastibile</i>
	<i>Heliomyces elegans</i>
	<i>Hemicybe ursina</i>

Hexajuga prunulus
 Hiatula benzonii
 Hydrocybe decipiens
 Hygrocybe miniata oder conica
 Hygrophorus eburneus
 Hylophila fastibilis
 Hypholoma Kummer, nomen dubium: *H. velutinum* sensu Kummer oder *H. fasciculare* sensu Kummer
 Hyporhodium lividus
 Inocybe: *A. trechisporus* oder *lanuginosus*
 Inoloma violaceum
 Ixocomus luteus
 Krombholzia versipellis
 Krombholziella aurantiaca
 Laccaria laccata
 Lacrymaria velutina
 Lactariella lignyota
 Lactarius (a) deliciosus oder torminosus oder piperatus (a)
 Lactifluus lactifluus L. = *L. quietus* O. Kuntze non al.
 Latzinaea pascua
 Leccinum aurantiacum
 Lentinellus Karst. und Lentinellus Fayod: *L. cochleatus*
 Lentinus lepideus
 Lentispora: *C. tomentosus*
 Lenzites betulina
 Lepiota colubrina
 Lepista: *Paxillus lepista*
 Leptoglossum muscigenum
 Leptomyces lignifraga
 Leptonia anatica oder euchroa
 Leptotus retirugis
 Leucobolites castaneus
 Leucoconius cyanescens
 Leuco(co)prinus flavipes
 Leucopus: *A. leucopus*
 Limacium eburneum
 Locellina alexandri
 Lyophyllum leucophaeatum
 Marasmius rotula
 Mastocephalus cepaestipes
 Mastoleucomyces ramentaceus
 Melaleuca und Melanoleuca Pat.: *M. vulgaris* Pat.
 Melanotus bambusinus
 Merulius S. F. Gray: *M. aurantiacus*
 Micromphale venosum
 Mucidula mucida
 Mycena galericulata
 Myxadium collinitum
 Myxocybe radicata
 Naematoloma sublateralitium
 Naucoria centunculus
 Nevrophyllum clavatum
 Nolanea pascua
 Nyctalis parasitica
 Octojuga: *Claudopus variabilis* var. Karst.
 Oedipus edulis
 Omphalia S. F. Gray: *O. adusta*
 Omphalia (Fr.) Quél. 1872: *O. umbellifera*
 Omphalia Quél. 1886: *O. infundibuliformis*
 Omphalina umbellifera
 Omphalotus olearius
 Onc(h)opus clavatus
 Orcella obesa
 Oudemansi(ella) platensis
 Panaeolus campanulatus
 Panellus stypticus
 Pannucia nolitangere
 Panus conchatus
 Paxillus involutus
 Phialocybe epibrya
 Phlegmacium saginum
 Pholiota squarrosa
 Pholiotina blattaria
 Phyllobolites laterarius
 Phylloporus pelletieri
 Phyllotus applicatus
 Pleuropus fornicatus
 Pleurotellus hypnophilus sensu Fayod
 Pleurotus ostreatus
 Plicatura alni
 Pluteolus (Fr.) Gill. und Pluteolus Quél.: *P. reticulatus*
 Pluteopsis phellosperma
 Pluteus: *A. pluteus*
 Pocillaria crinita
 Porphyrellus: *B. porphyrosporus*
 Pratella (Pers. ex S. F. Gray und Pratella Quél.: *P. campestris*
 Prunulus extinctorius
 Psalliota campestris
 Psathyra spadiceobrunnea oder fibrillosa
 Psathyrella gracilis
 Pselliophora atramentaria
 Pseudofarinaceus vaginatus
 Psilocybe semilanceata
 Pulveroboletus ravenelii
 Raphanozon: *A. torvus*
 Resupinatus applicatus
 Rhipidium stypticum
 Rhodophyllum lividus = *sinuatus*
 Rhodosporus cervinus
 Rhymoxis involutus
 Ripartites tricholoma
 Rostkovites granulata
 Roumegueria strophosa
 Rozites caperata
 Russula lutea

Russulina lutea	Tricholoma equestre = A. flavovirens
Russuliopsis laccata	Trogia: Cantharellus aploretus
Ryssospora: F. apicrea	Tubaria furfuracea
Schinzinia pustulata	Tubiporus edulis
Schizophyllum commune	Uloporus lividus
Schulzeria rimulosa	Urospora: P. mitis
Scytinotus ringens	Vaginata: V. livida = A. vaginatus
Simocybe centunculus	Versipellis variegata
Sphaerotrachys liquidus	Viscipellis lutea
Strobilomyces strobilaceus	Volvaria Kummer: V. speciosa oder V. volvacea
Stropharia aeruginosa	Volvaria (Fr.) Quél., nomen conservandum,
Tapinia panuoides	Substituttypus: V. bombycina
Telamonia torva	Xanthoconium stramineum
Trachypus: B. rufus	Xerocomopsis subtomentosa
Tricholoma Kummer: A. imbricatus	Xerocomus subtomentosus
Tricholoma (Fr.) Quél., nom. conservandum	Xerotus afer.

Zu dieser Liste ist zu bemerken, daß die der Kürze halber hier weggelassenen Autorenzitate der Gattungen immer den in der Einleitung dargelegten Prinzipien entsprechen; so wird Staudé nicht, Kummer ohne den Autor des zitierten Basonyms zitiert. Da volle Autorenzitate in den von Singer u. Smith und Donk gegebenen Diskussionen, die hier zitiert sind, angeführt werden, ist eine Repetition nicht erforderlich. Einige der hier angeführten Gattungen sind bereits vom Autor der Gattung oder des Basonyms direkt oder indirekt typifiziert worden nach Art. 18, Nota 2 und stellt also genau genommen kein Objekt für Diskussion von Lectotypen dar, oder es handelt sich um Gattungen mit ursprünglich nicht mehr als einer einzigen Art. Diese Gattungen wurden trotzdem mit angeführt, weil es für die Benützung der Liste als einfacher und praktischer angesehen wurde, oder weil die Tatsache, daß ein Lectotyp nicht am Platze ist, von manchen Autoren übersehen worden ist.

Nachdem diese Liste uns nunmehr vorliegt, können wir den nächsten Schritt machen und die Konsequenzen der sich daraus ergebenden Situation abschätzen. Inwieweit eine Änderung dieser nomenklatorischen Situation durch Konservierung von generischen Namen herbeigeführt werden soll, kann jetzt durch einen Vergleich mit der Liste der bereits vorliegenden Anträge für Konservierung festgestellt werden. Konservierung von spezifischen Namen und alle «Ersatz»-Methoden, die denselben Zweck haben, sind vom Kongreß 1950 eindeutig und mit Endgültigkeit abgelehnt worden. Die folgenden generischen Namen wurden von verschiedenen Individuen, Gruppen und nationalen Nomenklaturkomitees vorgeschlagen; nur wenige sind inzwischen vorläufig als «Nomina Generica Conservanda» sanktioniert worden; der Rest wird vermutlich bald den Mitgliedern des Mykologischen Komitees zur brieflichen Beratung und Abstimmung übergeben werden.

Die folgenden Vorschläge sind bis jetzt von Maire, dem britischen und französischen Nomenklaturkomitee, von Singer u. Smith, Singer, Smith, Doty, Rogers, Donk, oder mehreren von diesen diskutiert worden. Hier folgt eine Zusammenfassung der die Agaricales betreffenden Gattungen in Relation mit den eben besprochenen Lectotypen und den persönlichen Ansichten des Verfassers. Ich glaube, dies ist die erste vollständige Liste, und sicherlich die erste in deutscher Sprache veröffentlichte.

Agaricus L. ex Fr. – Seit Maires Vorschlag sind alle Autoren darin einig, daß *Agaricus* keiner Konservierung bedarf.

Amanitopsis Roze. – Rogers sagt richtig, daß für die wenigen, die trotz wissenschaftlicher Evidenz immer noch an *Amanitopsis* als von *Amanita* unabhängigen Genus festhalten, der Name *Vaginata* mit allen wichtigen Kombinationen zur Verfügung steht, und daß infolgedessen die Bedingung der «Vermeidung unvorteilhafter Änderungen in der generischen Nomenklatur», wie sie die Regeln verlangen, nicht erfüllt ist.

Armillaria Quél. mit substituiertem Typus (*A. luteovirens* A. u. S. ex Fr.), siehe Lectotypdiskussion unter *Armillaria* Kummer.

Clitopilus Kummer – Eine ausführliche Kritik dieses Vorschlags wurde von Rogers (*Farlowia* 4: 18, 1950) veröffentlicht. Rogers spricht sich unter allen Umständen gegen die Konservierung aus.

Dies ist auch meine Ansicht, besonders da, wie hier schon gezeigt wurde, *Clitopilus* gar nicht bedroht ist.

Collybia Kummer – Dieser Vorschlag wurde von Donk gemacht, weil seine Typifizierungsmethode die Gattung *Collybia* zum Synonym von *Gymnopus* Pers. ex S.F. Gray gemacht hätte. Da (siehe dort) diese Methode abgelehnt werden muß, muß auch der Konservierungsantrag für *Collybia* abgelehnt werden. Rogers, l. c. p. 22 lehnt die Konservierung von *Collybia* gleichfalls ab, und diskutiert anschließend die von Donk angenommene Autorenzitierung *Collybia* (Fr.) Stauder in demselben Sinn, wie wir dies in der Einleitung tun.

Conocybe Fayod – Donk schlägt diese Gattung für Konservierung gegen *Raddetes* Karst. vor. Dieser Vorschlag resultiert aus Unkenntnis der Situation. Die Gattung *Raddetes* wurde als mögliches Synonym von *Psammomyces* Lebed. diskutiert (1922), allerdings mit dem Resultat, daß diese Identität nicht anzunehmen ist. Falls sie korrekt wäre, würde es sich um eine Gattung handeln, die mit der von Heim zu *Conocybe* gestellten Untergattung (*Cyttarophyllum*, von Singer zur Gattung erhoben) nichts zu tun hat. Die beiden Gattungen sind zwar habituell sehr ähnlich, aber die sibirische ist ein Gastromycet (*Secotiaceae*), und die afrikanische ein Blätterpilz. Der Vorschlag Donks ist also unbegründet, und wenn er später zurückgezogen wurde, so geschah dies, weil Donk glaubte, *Raddetes* als *genus dubium* vorschlagen zu können, was nur eine kurzfristige Hilfe wäre, falls der Typus in Finnland gefunden werden sollte.

Cortinarius Fr. – Da die Variante *Cortinaria* nach den Regeln zuerst gültig veröffentlicht wurde, haben Singer u. Smith *Cortinarius* als *nomen conservandum* vorgeschlagen. Rogers erklärt, meiner Ansicht nach korrekt, daß *Cortinarius*, als orthographische Variante keiner Konservierung bedarf. Donk nimmt die mir unhaltbar erscheinende Mittelstellung ein, wonach *Cortinarius* zwar eine orthographische Variante ist, aber doch konserviert werden sollte.

Dictyolus QuéL. – Seit Maires Vorschlag hat sich niemand mehr für diese Konservierung eingesetzt. Da zwei legitime Gattungsnamen, *Leptotus* und *Leptoglossum* für *Dictyolus* zur Verfügung stehen, und da es sich um eine kleine und wenig bekannte Gattung handelt, kann Konservierung nicht befürwortet werden.

Drosophila QuéL. – Ich habe mich schon 1936 gegen die Verwendung von *Drosophila* gewendet, wie sie von Romagnesi befürwortet wurde, wenn auch die damals angeführten Gründe nicht alle stichhaltig sind. Kühner und A.H. Smith haben bereits alle wichtigen Kombinationen in *Psathyrella* gemacht, einer auf Fries zurückgehenden, klassischen Gattung, deren Verschwinden zugunsten einer außerhalb der französischen Spezialisten nicht sehr weitgehend bekannten Gattung bedauerlich wäre. Da keine nomenklatorischen Schwierigkeiten durch die Nichtkonservierung eintreten, scheint es mir, daß auch die von dem französischen Nomenklaturkomitee vorgeschlagene konditionelle Konservierung nicht nötig ist. Konditionelle Konservierung haben wir (Singer u. Smith) das erste Mal vorgeschlagen, als es sich um *Rhodophyllum* handelte, wo eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Fall *Drosophila* vorliegt. Es scheint aber, daß, bedauerlicherweise, der Stockholmer Kongreß gezeigt hat, daß für diesen Begriff kein Verständnis vorliegt, so daß die unbedingte Konservierung von *Drosophila* erwogen werden müßte. Diese würde der konservativen Schule (und zukünftigen Spaltern) so viele nomenklatorische Schwierigkeiten bringen, daß an einen solchen (bisher nicht gemachten) Vorschlag nicht zu denken ist.

Flammula Kummer – *Flammula* ist ein späteres Homonym einer *Ranunculaceae*-Gattung und daher ein illegitimer Gattungsname. Ich glaube, daß, selbst wenn eine Konservierung dringend geboten erschiene, ein diesbezüglicher Beschluß über die Kompetenz des mykologischen Komitees hinausgeht, da sich eine Mehrheit unter den Phanerogamisten finden könnte, die gegen die Aufgabe der Gattung *Flammula* Fourr. ist. Zweitens liegt für viele Autoren der modernen Richtung kein Grund vor, *Flammula* zu konservieren, weil nach Abspaltung von den der Typusart nicht entsprechenden Arten, besonders *Gymnopilus*, nur eine kleine Gruppe von Arten übrigbleibt, die nach unserer Ansicht von *Pholiota* nicht generisch verschieden ist. Daher wurden alle notwendigen Kombinationen bereits (Singer 1951) gemacht. Drittens muß betont werden, daß, selbst wenn eine Wiedervereinigung von zukünftigen Autoren vorgenommen würde, und selbst wenn man sich konservativerweise auf den Standpunkt stellt, daß die Vereinigung von *Pholiota* und *Flammula* noch nicht gutgeheißen werden kann, weil an der klassischen Trennung von

Pholiota sunsu lato und *Flammula sensu lato* festgehalten wird, so treten keine unerwünschten nomenklatorische Folgen ein; denn im ersten Fall handelt es sich um eine kleine Gruppe von Spezies ohne praktische Bedeutung, die als *Flammopsis*, ein dem ursprünglichen sehr ähnlicher Name, abgetrennt werden können, und im letzteren Fall steht die Benützung von *Gymnopilus* frei, wie sie in Amerika von Murrill und in Europa von R. Maire eingeführt worden war, so daß keine neuen Kombinationen notwendig sind, soweit die wichtigsten Arten der Gattung in Frage kommen. Aus all diesen Gründen bin ich gegen die Konservierung von *Flammula* Kummer, oder *Flammula* (Fr.) Quél.

Fulvidula Romagnesi – Diese Gattung wurde aufgestellt, um die mit *Cortinarius* verwandten Arten von *Pholiota* (und der alten Gattung *Flammula* (Fr.) Quél.) aufzunehmen. Sie wurde vom Autor dieser Zeilen zunächst angenommen in der Hoffnung, daß letzten Endes eine den Regeln entsprechende Beschreibung (mit lateinischer Diagnose) erscheinen würde. Dies ist bisher nicht der Fall gewesen, und es ist vielleicht der erste Fall, daß eine Pilzgattung, die nicht gültig beschrieben wurde, als *nomen conservandum* vorgeschlagen wurde. Die Gattung *Gymnopilus* Karst., die nicht weniger als 57 Jahre Priorität hat und beim besten Willen nicht anders typifiziert werden kann als dies von Singer u. Smith vorgeschlagen wurde, enthält bereits die Binomiale (Kombinationen von Gattungsnamen mit den spezifischen Epitheta) aller wichtigen Arten von *Fulvidula*, so daß, wie immer man die Frage betrachtet, die Voraussetzungen für eine Annahme von *Fulvidula* als *nomen conservandum* nach den Regeln, so wie sie nun einmal lauten, nicht gegeben erscheinen.

Galera Kummer – Der Fall liegt hier ganz ähnlich wie bei *Flammula*. Es existiert eine Orchideengattung *Galera*, die Priorität über *Galera* Kummer sowohl wie *Galera* (Fr.) Quél. hat. Nun wurde diese letztere Gattung, obwohl sie ein nach meiner Anschauung doppeltes, aber ganz gewiß nach Anschauung aller ein einfaches Homonym ist, noch dazu einer Gattung, die nicht unbedingt ein Synonym ist – von Phanerogamen-Systematikern liegt noch keine offizielle Erklärung vor – von R. Maire, Miss Wakefield, Donk. u. a. als *nomen conservandum* vorgeschlagen. Wollen wir zunächst rörtern, ob im Falle, daß dies möglich wäre, eine Konservierung wirklich notwendig ist. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß diese Frage mit nein zu beantworten ist, da für diejenigen, die die konservativen Systeme der Agaricales-Klassifikation anwenden, die Gattung auch als *Galerula* akzeptabel ist und eine solche Lösung wurde bereits von Maire in Europa und von Murrill in Nordamerika durch praktische Anwendung in systematischen Arbeiten inaugurirt, so daß alle wichtigen Spezies-Kombinationen, auch die, die von Karsten noch nicht gemacht worden waren, inzwischen von Murrill und Maire gemacht wurden. Donk bestreitet dies. Darüber hinaus, wirft er uns (Singer u. Smith 1946) vor, ein falsches Prinzip in der Auswahl des Lectotypus von *Galerula* verwendet zu haben, und weist die Möglichkeit einer Anwendung von *Galerula* als gültigen Gattungsnamen für *Galera* (Fr.) Quél. im weiteren Sinn ausdrücklich zurück. Was den ersteren Vorwurf betrifft, so hat uns Stockholm offensichtlich recht gegeben; denn dies ist der Sinn, den man in einem derartig gelagerten Fall dem Paragraphen 4f des «Guide» geben muß. Was die Annehmbarkeit von *Galerula* für die konservative Schule betrifft, so hängt sie davon ab, was der Status der von Karsten in *Galerula* eingeschlossenen, und besonders der Typusart ist. Es liegen zwei Vorschläge vor: Erstens Singer u. Smith 1946: *G. pithyria*, zweitens Donk 1950: *G. mycenoides*. Für beide gilt, was Kühner in der von Donk zitierten und von uns zur Richtlinie genommenen Äußerung in seiner Monographie der Gattung *Galera* gesagt hat, nämlich, daß sie alle «gegenwärtig so schlecht bekannt sind, daß es unmöglich ist, zu wissen, ob sie *Conocybes* oder *Galerae* im von Fayod restringierten Sinn sind». Da sie aber entweder eines oder das andere sind, und beide Gruppen die alte Gattung *Galera* (Fr.) Quél. repräsentieren, ist *Galerula*, was immer die Typusart sein mag, mit *Galera* (Fr.) Quél. generisch identisch, kann sie also als Gattungsbezeichnung ersetzen. Anders steht die Frage für die moderne Klassifikation. Für diejenigen, die *Conocybe* von dem Rest der Gattung abtrennen, liegt keine Notwendigkeit vor, den Namen *Galerula* zu verwenden, weil alle Kombinationen mit dem Gattungsnamen *Galerina* gemacht wurden, ein Vorgehen Kühners, das die Billigung aller derer, die ihm taxonomisch folgen, gefunden hat. Was wird dann für die Anhänger dieser Schule aus *Galerula*? Da die Arten zu wenig bekannt sind, um als entweder zu einer oder der anderen dieser Gattungen gehörig bestimmt zu werden, sind sie in diesem Sinn *nomina dubia* und das auf ihnen basierte Genus ist auch ein *nomen dubium*, tritt also nicht in Konkur-

renz mit dem Namen *Galerina*. Die Tatsache, daß dies so ist, bedeutet nicht, daß diese Arten auch für die konservative Schule nomina dubia sind, ganz im Gegenteil: Da diese Schule ihre Umgrenzung der Gattung *Galera* (Fr.) Quél. ausschließlich auf makroskopische Merkmale aufbaut, und die makroskopische Beschreibung aller drei Arten, die in Frage kommen, nicht weniger eingehend ist als die anderer klassischer Arten, die heute akzeptiert sind, sind sie nichts weiter als gültige Arten, deren mikroskopische Eigenschaften unbekannt sind. Diese Auffassung ist sicherlich im Einklang mit der Auffassung derjenigen Botaniker, die es in Stockholm abgelehnt haben, eine Liste von nomina dubia aufzustellen, da in einer Klassifikation eine Art oder ein anderes Taxon ein nomen dubium sein kann, in einer anderen nicht, und da weitere Typenstudien die Aufklärung dieser Arten mit sich bringen können, so daß die Liste zunächst enorm groß würde und dann graduell wieder abgebaut werden müßte, eine Arbeit, für die dem internationalen Nomenklaturapparat weder die Kräfte noch die Zeit zur Verfügung stehen. Ich halte also Donks Argument für nicht fundiert. In diesem Fall stellt sich heraus, daß eine Konservierung von *Galera* unnötig ist, sei es nun für die konservative Schule oder für die moderne Schule, in deren Literatur es heute schon eine ganze Menge von Kombinationen gibt, die nur mit *Galerina*, nicht aber mit *Galera* existieren. Die Konservierung würde also hier, statt einer nicht wünschenswerten Situation, die durch die strikte Applikation der Regeln verursacht ist, abzuwenden, gerade das Gegenteil verursachen. Ich lehne also *Galera* als nomen conservandum ab, und tue dies mit um so mehr Emphasis als die scheinbare Logik der Donkschen Ausführungen von Nichtspezialisten schwer durchschaut werden kann, wobei dann ein Gefühl der Vertrautheit mit dem in so vielen alten Standardwerken (zu Unrecht) auftauchenden Namen *Galera*, leicht zu einer Tendenz führen könnte, diesen Namen zu konservieren, obwohl dies den Zielen der Konservierungsregel zuwiderlaufen würde.

Gomphus Gray – Donk schlug diese Gattung (aber als *Gomphus* Pers. ex Pers.) zur Konservierung vor, entschloß sich aber später im Licht von Rogers Ausführungen über das Erscheinungsdatum von Grays «Natural Arrangement» (1821) den Antrag als unnötig zurückzuziehen. Ich halte ihn gleichfalls für unnötig.

Hydrocybe (Fr.) Wünsche – Dieser Vorschlag wurde gleichfalls von Donk (1949) gemacht, weil Donk feststellte, daß Kummer 1871 die Gattung *Leucopus* Kummer aufgestellt hat, die mit *Hydrocybe* zusammenfällt. Rogers (1950) wendet demgegenüber ein, daß *Leucopus* von seinem Autor nicht definitiv angenommen wurde, also nach Art. 37 nicht wirksam veröffentlicht ist. Ich schließe mich dieser Ansicht an, würde aber auch im Falle der Gültigkeit von *Leucopus* die Konservierung von *Hydrocybe* als nicht wünschenswert betrachten. Erstens ist die Zahl derjenigen, die die Unterabteilung der Gattung *Cortinarius* als Gattungen verwenden, verhältnismäßig sehr klein. Zweitens würde *Hydrocybe* neben der heute allgemein verwendeten Gattung *Hygrocybe* zu dauernden Verwechslungen führen, wie dies bereits tatsächlich geschehen ist.

Marasmius Fr. – Die Konservierung der Gattung *Marasmius*, zuerst von Singer u. Smith im Interesse der Mykologen der konservativen Schule vorgeschlagen, um *Micromphale* als gültigen Gattungsnamen für alle *Marasmii* im weiteren Sinn auszuschließen, wird anscheinend von allen Autoren unterstützt. Ich halte sie für nach wie vor sehr wünschenswert, da sie alle Voraussetzungen, die in den Regeln vorgesehen sind, erfüllt, und begrüße es daher, daß ein entsprechender vorläufiger Beschluß in Stockholm bereits gefaßt worden ist.

Mycena (Pers.) ex Gray – Die Konservierung von *Mycena* gegen *Prunulus* ist unnötig, wenn *Prunulus* so typifiziert wird, wie dies hier vorgeschlagen wurde.

Omphalina Quél. – Ich bin der Meinung, die auch von Rogers (1950) schon vertreten wurde, daß *Omphalia* wie auch viele andere (siehe auch *Versipellis*) Gattungsnamen Quélets, was immer Quélets Absicht gewesen sein mag, formell nicht als auf früheren Basonymen begründet betrachtet werden dürfen. Damit wird es irrelevant, welche Typen für *Omphalia* der Autoren vor 1886 gewählt werden sollen, und die Typifizierung von *Omphalina* ist unabhängig von diesen. Murrills Designation geschah nach den Regeln des «American Code» und sollte unberücksichtigt bleiben. Dies bedeutet, daß Singer u. Smith als erste einen Typus auf der Basis der Internationalen Regeln gewählt haben, nämlich *O. umbellifera* (L. ex Fr.) Quél. In diesem Sinn bedarf *Omphalina* keiner Konservierung, auch nicht gegen *Perona*. Ich bin der Meinung Rogers (1950), wonach *Perona* zwar kein Homonym von *Peronia* ist, sondern ein legitimer Gattungsname, der

jedoch mit *Omphalina*, sei es nun im engeren (Romagnesi, Singer, Kühner) oder weiteren Sinn, nicht notwendigerweise identisch ist. *Omphalina* Quél. wird daher nicht zur Aufnahme in die Liste der nomina conservanda empfohlen.

Panaeolus (Fr.) Quél. – Da *Coprinarius* Kummer mit *A. campanulatus* als Lectotypus Priorität vor *Panaeolus* (Fr.) Quél. hat und die Erhaltung des letzteren Namens wegen sonst entstehender nomenklatorischer Schwierigkeiten und weil die Gattung seit ihrer Aufstellung ständig und bis heute in allgemeinem Gebrauch ist, wäre es wünschenswert, Donks Vorschlag, *Panaeolus* als nomen conservandum anzunehmen, und zwar mit Donks Lectotypus für *Panaeolus*: *A. campanulatus* (= *A. papilionaceus* Fr. 1821 max. e parte), mit *Coprinarius* Kummer – genus rejiciendum.

Panus Fr. – Der erste Antrag, diese Gattung zu konservieren, geht auf R. Maire zurück, doch sind Maires Gründe, wie wir gezeigt haben, heute nicht mehr stichhaltig; dagegen sind neue Tatsachen aufgetreten, die es wünschenswert erscheinen lassen, die Gattung zu konservieren, die mit dem relativen Erscheinungsdatum von Grays Werk «Natural Arrangement» 1821 zu tun haben. Falls die von mir besprochene Typifizierungsfrage von *Pleuropus* Gray so gelöst wird, wie wir dies vorschlugen, ist eine Konservierung von *Panus* nötig, um zu verhindern, daß dieser Gattungsname verschwinde oder in seinem jetzigen Gebrauch durch *Pleuropus* (leicht mit *Pleurotus* zu verwechseln) verdrängt werde. Es ist zu begrüßen, daß man dieser Sachlage in Stockholm durch Abstimmung bereits gerecht geworden ist.

Paxillus Fr. – Die genauere Aufklärung der relativen Veröffentlichungsdaten von *Ruthea* und *Paxillus* haben gezeigt, daß R. Maires Vorschlag, die letztere Gattung zu konservieren, unnötig ist.

Pholiota Kummer – Die Konservierung von *Pholiota* wurde von Donk vorgeschlagen, um zu vermeiden, daß *Derminus* (Fr.) Staude, eine Gattung, die, falls gültig veröffentlicht, Priorität hätte, den wohlgeführten Gattungsnamen *Pholiota* ersetzt. Nach Ansicht von Rogers und auch nach meiner Überzeugung ist *Pholiota* nicht in Gefahr, da *Derminus* (Fr.) Staude aus wenigstens einem Grunde (Art. 37) nicht wirksam veröffentlicht wurde.

Pleurotus Kummer – Die Konservierung von *Pleurotus* wurde bereits 1941 von Donk vorgeschlagen, um zu vermeiden, daß *Pleurotus* durch den generischen Namen *Pterophyllus* ersetzt werde. Dieser letztere ist aber auf einer monströsen Form begründet und kann *Pleurotus* wohl kaum in Gefahr bringen. Dagegen ist die Konservierung gegen *Crepidopus* (nicht *Crepidotus*) Nees ex Gray (mit demselben Lectotyp wie *Pleurotus*) dringend notwendig, da die Nichtkonservierung die Transferierung von zahlreichen Arten zu einem generischen Namen nach sich ziehen würde, der in der mykologischen Literatur heute sehr wenig bekannt ist, und außerdem noch zu Verwechslungen mit *Crepidotus* Anlaß gibt. Glücklicherweise liegt bereits ein einstimmiger Beschluß des Kongresses 1950 vor, der *Pleurotus* konserviert gegen *Crepidopus* und gleichzeitig gegen *Pterophyllus* (der Einschluß dieses Genus unter den genera rejicienda ist zumindest nicht schädlich), *Resupinatus* Nees ex Gray und *Hohenbühelia* Schulzer, die letzteren beiden Namen im Interesse derjenigen, die *Pleurotus* noch im breiten Friesschen Sinn auffassen.

Psalliota (Fr.) Quél. – Nach Antrag des französischen Nomenklaturkomitees soll *Psalliota* Fr. (gemeint ist *Psalliota* (Fr.) Quél.) konserviert werden, wofür, soweit ich sehen kann, hauptsächlich Gründe von allgemeiner Art angegeben werden, während die Regeln jetzt verlangen, daß nachgewiesen wird (1) Vermeidung nachteiliger Folgen durch die Konservierung, (2) Vermeidung von Folgen, die durch die Regeln über den Beginn der Nomenklatur verursacht werden (Art. 20). (3) die Tatsache, daß der zu konservierende Name in allgemeinem Gebrauch ist und während der 50 Jahre, die seiner Veröffentlichung folgten, in Gebrauch war, oder daß er in wichtigen Monographien gebraucht wurde. Da der Punkt 1 meiner Ansicht nach nicht erfüllt ist, da keine unerwünschten Transferierungen vorgenommen werden müssen, wenn *Psalliota* nicht konserviert wird, so ist, unglücklicherweise für die Gewohnheit mancher Mykologen und vieler Amateure, die Voraussetzung für legale Konservierung nicht gegeben.

Psathyra Kummer – Das ältere Homonym, eine Rubiacee *Psathura*, kann nicht durch eine einseitige Handlung der Mykologen beiseite geschoben werden, ebensowenig wie *Galera* Blume und *Flammula* Fourr. Für die moderne Schule ist die Frage akademisch, da diese die Auswahl zwischen verschiedenen Namen hat, unter denen sie sich in der Mehrzahl für *Psathyrella* entschied-

den zu haben scheint, während Romagnesi an *Drosophila* Quél. festhält. Ainsworth u. Bisby (1943) glaubten trotzdem eine Konservierung vorschlagen zu sollen, offensichtlich im Interesse der konservativen Schule, die *Psathyra* von *Psathyrella* generisch trennt. Für diese Gruppe von Mykologen steht jedoch eine ganze Reihe von Synonymen zur Verfügung, und viele Kombinationen mit spezifischen Epitheta sind in diesen Synonymen bereits gemacht worden (Murrill, u. a. seiner Schule). Ich sehe keinen Harm in der Konservierung von *Psathyra* Kummer, oder vielleicht besser *Psathyra* (Fr.) Quél. gegen *Psathura* Commers. ex Spreng. (bzw. auch gegen *Psathyra* Kummer), glaube aber nicht, daß der Fall berücksichtigungswert genug ist, um ihn zu unterstützen.

Rhodophyllus Quél. – Der Vorschlag, *Rhodophyllus* zu konservieren, wurde zuerst von Singer, dann von Singer u. Smith und schließlich von dem französischen Nomenklaturkomitee gemacht. Er ist so formuliert, daß diejenigen, die alle eckig-rosasporigen Agaricales in eine Gattung vereinigen, berechtigt sein sollen, *Rhodophyllus* zu benützen, wie sie es zur Zeit tatsächlich tun, und die, die die Gattungen separat halten, nicht gezwungen sind, *Rhodophyllus* für eine dieser Gattungen zu benützen, sondern weiter *Entoloma*, *Leptonia*, *Nolanea*, *Eccilia* und *Claudopus* benützen können. Dies wäre ohne Zweifel die ideale Lösung, aber sie stößt auf Schwierigkeiten, die sowohl Donk wie Rogers aufzählten, ohne sich dabei Rechenschaft zu geben, daß mit der Zurückweisung des von den Spezialisten so sehr benötigten Konservierungsantrags eine Unmenge von neuen Kombinationen mit ungewohnten Binomialen resultieren würde. Wenn ich voraussagte (1945), daß viele neue Kombinationen wie *Entoloma byssisedum* für *Claudopus byssisedus* veröffentlicht werden könnten, hielt ich das für einen Spaß, der, wie ich hoffte, vielleicht abschreckend wirken würde. Wer hätte damals gedacht, daß ein ernster Mykologe vier Jahre später genau das machen würde! Donk schlägt (1949) neben mehreren anderen Kombinationen, in seinen Nomenklaturstudien, *Entoloma byssisedum* (Pers. ex Fr.) Donk comb. nov., sowie *Entoloma anatinum* (Lasch) Donk, *Entoloma pascuum* (Pers. ex Fr.) Donk, *Entoloma euchroum* (Pers. ex Fr.) Donk, und *Entoloma abortivum* (Berk. u. Curt.) Donk vor. Donk hätte nichts Überzeugenderes tun können, um die Konservierung von *Rhodophyllus* für jeden Agaricologen als unumgänglich notwendig hinzustellen! Inzwischen haben die Agaricologen noch festgestellt, daß, falls die bedingte Konservierung von *Rhodophyllus* aus nomenklaturtheoretischen Gründen unmöglich ist, und eine entsprechende Modifizierung der Regeln, die eine konditionelle Konservierung möglich machen würde, vom Kongreß nicht in Betracht gezogen würde, die unbedingte Konservierung von *Rhodophyllus* immerhin weniger Schaden verursachen würde als die Nichtkonservierung, da nicht nur Donks Vorschlag vorliegt, alle Arten der Gattungen *Leptonia* (*Leptoniella*), *Nolanea*, *Eccilia* und *Claudopus* zu *Entoloma* zu überführen, sondern auch die Notwendigkeit statt dessen alle Arten aller dieser Gattungen und dazu noch von *Entoloma* und *Rhodophyllus* und viele von *Clitopilus* zu einer bisher vernachlässigten Gattung *Acurtis* Fr. zu überführen, einer Gattung, die eine bedeutende Priorität über alle bisher erwähnten Gattungen besitzt. Was ist nun Donks Lösung gegenüber dieser Situation? Er gibt sie in einem offenbar schnell hingeworfenen nachträglichen Zusatz zu seiner zweiten Nomenklaturarbeit (1949), worin er behauptet, *Acurtis* falle unter Art. 53. Ich kann beim besten Willen nicht sehen, was Art. 53 möglicherweise mit *Acurtis* zu tun haben könnte und nehme an, daß es sich um einen Druckfehler handelt. Ein Jahr später kommt dann die weitere Feststellung, daß *Rhodophyllus* nicht konserviert werden könne, weil es ein Homonym der Algengattung *Rhodophyllis* sei. Nun ist *phyllus* und *phyllis* von verschiedenen griechischen Wörtern abgeleitet, und Verwechslungsgefahr zwischen einer Algengattung (meerbewohnend) und einer Gattung fleischiger Blätterpilze ist nicht gegeben. Der Fall ist offensichtlich nicht in Art. 70, Note 3 oder Note 4 vorgesehen, noch stimmt er mit irgendeinem der alten oder neuen Beispiele von orthographischen Varianten überein. In der neuen Fassung der Regeln (1950) heißt es nur noch: «Wenn zwei oder mehr Gattungsnamen so ähnlich sind und die Pflanzen so nahe verwandt, daß sie verwechselt werden könnten, muß ein Name verworfen werden.» Damit kann die Frage, ob *Rhodophyllus* ein Homonym von *Rhodophyllis* ist, wohl ad acta gelegt werden. Was ist nun aber der nomenklatorische Status von *Acurtis*? *Acurtis* ist eine den nordamerikanischen Pilzsammlern wohlbekannte Erscheinungsform der als *Clitopilus* oder *Rhodophyllus abortivus* bezeichneten Art dieser Gruppe, die sich dadurch von der gewöhnlichen Blätterpilzform unterscheidet, daß sie keinen Hut (oder nur undeutlich) und keine Lamellen formt, auch keine Ober-

hautschicht, sondern die Gewebe des ganzen Gebildes entweder steril bleiben, oder an der dem Hymenophor entsprechenden Stelle endokarpisch Sporen bilden, die den Basidiosporen der Hutform gleich sind. Diese Erscheinungsform wurde von Schweinitz in ihrem Zusammenhang mit den Hutformen nicht erkannt, sondern als Clavariacee behandelt, und auf der Basis der Schweinitzschen Exemplare hat Fries dann die Gattung *Acurtis* aufgestellt. Diese *Acurtis*-Form wächst manchmal ausschließlich in den Wäldern, aber gewöhnlich begleitet sie die Hutfruchtkörper und hat so den letzteren ihren spezifischen Namen gegeben, ist geradezu ein Erkennungsmerkmal für die Art. Solche in gewissem Sinn gastromyzetenartigen Formen von Agaricales habe ich als Carpophoroide bezeichnet. Es ist nicht möglich, diese Carpophoroide als Phase im pleomorphen Cyclus eines Pilzes dazustellen, wie dies bei den Konidienformen vieler Ascomyceten der Fall ist. Es handelt sich hier um die Erscheinungsform einer Fruktifikation, wobei diese entweder ein Carpophoroid wird, oder eine Hutform nicht wie bei *Armillariella ditopa* Sing. (siehe Schweiz. Zeitschrift f. Pilzk. 28:191, 1950), wo die basidiokarpe Form aus der arthrosporentragenden Form hervorgeht oder hervorgehen kann. Dasselbe Myzel trägt mitunter beide Formen und auch sehr oft Übergangsformen mit reichlicher Sporen- und sogar Basidienbildung auf rudimentären Lamellen. Ob die Schweinitzschen Typen, die von Burt, mir und Rogers untersucht worden sind, tatsächlich vollkommen steril sind, wie es den Anschein haben könnte, ist heute schwer zu sagen. Erstens kann man nicht den ganzen Typus zerschneiden; zweitens können Fruktifikationsorgane durch die lange Aufbewahrung (125 Jahre!) kollabiert sein; drittens mag es sich um ein unreifes Exemplar handeln. Doch ist dies prinzipiell nicht wichtig. Prinzipiell wichtig ist ausschließlich, ob es, wie vorgeschlagen wurde, möglich ist, die Carpophoroide als Monstrositäten abzutun, deren nomenklatorischer Status damit durch den Art. 65 bestimmt wäre, oder ob sie sterile oder nebenfruchttragende Formen im Sinne des Art. 57 sind. Beide Fragen sind nach dem oben Gesagten mit nein zu beantworten, ganz bestimmt mit nein, soweit unsere gegenwärtigen Kenntnisse über die Biologie dieses Pilzes in Frage kommen, und höchstwahrscheinlich mit nein, wenn zukünftige Forschungen (die für unsere heutige Nomenklatur irrelevant sind) in Betracht gezogen werden. Da die alte Fassung des Art. 57 von einem pleomorphen Entwicklungszyklus spricht, kommt sie überhaupt nicht in Betracht; die neue Fassung (1950) spricht von «zwei oder mehr Stadien in einem Lebenskreislauf in Ascomycetes und Basidiomycetes», also wie oben, aber «das Typenexemplar eines Stadiums muß dieses Stadium tragen». Wenn dieser letztere Satz so aufgefaßt würde, daß jeder Typus eines Basidiomyceten ungültig ist, wenn er nicht Basidien trägt (und ich hätte nicht für diese Fassung gestimmt, wenn ich das für ihren Sinn gehalten hätte, noch glaube ich, daß irgendein Mitglied des Mykologischen Komitees dieser Ansicht ist), so könnte man getrost die Majorität der existierenden älteren Typen über Bord werfen, da hier die Basidien entweder kollabiert sind, oder im Gegenteil sich noch im Basidiolenstadium befinden, oder von dem letzteren bereits in Cystidiolen oder Pseudoparaphysen übergegangen sind. Und um die Identität einer Art mit einem Typus oder umgekehrt nachzuweisen, müßte man die oft winzigen Reste solange sektionieren, bis man auf eine Basidie oder auf eine Spore nachweisbar basidialen Ursprungs trifft. Sterile Exemplare oder junge Fruchtkörper würden ausscheiden. Dies heißt, die Typenmethode ad absurdum führen! Ist nun die spezifische Identität von *Acurtis gigantea* und *Clitopilus* oder *Rhodophyllus abortivus* nachgewiesen, und Art. 57 und Art. 65 unanwendbar, so bleibt *Acurtis* ein für diejenige Gattung, in die *Acurtis*, oder *Clitopilus* bzw. *Rhodophyllus abortivus* gestellt wird, legitimer Gattungsname und die von Singer & Smith und von R. Singer und A. H. Smith angegebenen Folgen treten ein. Um Donks Methode der Überredung anzuwenden, sollte man vielleicht ein halbes Dutzend *Rhodophyllus*-arten, sozusagen als Vorgeschmack, zu *Acurtis* überführen, aber ich glaube nicht, daß das Mykologische Komitee solcher starker Argumente bedarf, um diese Frage zugunsten einer Konservierung von *Rhodophyllus* zu entscheiden, einer Konservierung, die alle Erfordernisse erfüllt, da sie unvorteilhafte Änderungen in der Nomenklatur vermeiden würde, da sie einen Namen konserviert, der bei allen Spezialisten der Gattung, bei allen modernen Klassifikationen, und in einigen Werken der ersten 50-Jahr-Periode nach der Veröffentlichung des Namens der bevorzugte Name war. Die einzige wichtige Monographie und die einzigen wichtigen Spezialbehandlungen der Gattung wurden unter Benützung des Namens *Rhodophyllus* veröffentlicht.

Telamonia (Fr.) Wünsche – Die Konservierung von *Telamonia* wurde von Donk (1949) vorgeschlagen, um zu vermeiden, daß *Telamonia* als Gattungs- (nicht Subgenus-)Name durch *Raphanozon*

Kummer verdrängt wird. Da Raphanozon nach Art. 37 ungültig ist, liegt keine Notwendigkeit vor, *Telamonia* zu schützen, selbst wenn dies wünschenswert wäre, worüber man verschiedener Ansicht sein kann.

Tricholoma Kummer – Wie schon bei der Diskussion der Lectotypen gesagt wurde, beantrage ich die Konservierung von *Tricholoma* in folgender Form: *Tricholoma* (Fr.) Quél. mit *T. equestre* bzw. *Agaricus flavovirens* als Lectotypus, nomen conservandum – *Tricholoma* Benth., und *Tricholoma* Kummer, nomina rejicienda. Es scheint, daß alle Mykologen, die sich bis jetzt über dieses Problem ausgesprochen haben, essentiell für diesen, ursprünglich von R. Maire gemachten Vorschlag sind, wenn auch mit verschiedenen Autorzitationen, Lectotypen, und nomina rejicienda, mit einer Ausnahme: Doty (1950), und dies ausschließlich aus formalen Gründen, die durch die inzwischen erschienenen präzisen Anträge behoben sein dürften. Es wird dringend empfohlen, *Tricholoma* zu konservieren.

Volvaria Kummer – Dieselbe Gedankenfolge, die diesen auf Maire zurückgehenden Vorschlag als wenn auch nicht schädlich, so doch unnötig zurückweist, ist am Platze, wenn es sich um die Vermeidung des anderwärts legitimen und hier anwendbaren Namens *Volvariopsis* Murr. und um die Vermeidung der Applizierung des generischen Namens *Volvariella* handelt. Ich habe den Typus von *Volvariella* schon 1947 studiert und als generisch identisch mit *Volvaria* (Fr.) Quél., *Volvariopsis* Murr. (auch *Volvaria* Kummer) betrachtet, woraus die logische Folge, nämlich die Transferierung der einschlägigen Arten 1951 gezogen wurde, so daß jetzt alle wichtigen Arten der Gattung bereits in der *Volvariella*-Kombination vorliegen. Die Ablehnung des Antrags, *Volvaria* (Fr.) Quél. oder *Volvaria* Kummer zu konservieren, ist hiermit nochmals dargelegt.

Xerocomus Quél. – Nach dem über den Lectotypus von *Versipellis* und *Xerocomus* bisher von mir Gesagten (siehe dort), kann wohl kein Zweifel bestehen, daß *Xerocomus* ein legitimer und gültiger Gattungsname für die Gruppe um *Boletus* oder *Xerocomus subtomentosus* ist und der Konservierung nicht bedarf. Über den von Rogers hierbei diskutierten Snellschen Vorschlag, *Versipellis* dadurch «loszuwerden», daß man es als nomen ambiguum bezeichnet, möchte ich mich hier nicht äußern. Wenn es sich nur um «Loswerden» handelt, wie es Snell und Rogers wollen, so möchte ich nochmals betonen, daß wir *Versipellis* bereits los sind, weil es sich um ein Synonym von *Suillus* handelt.

Liste der Nomina generica conservanda

Als Resultat der obigen Diskussion stelle ich folgende Liste von Gattungen auf, deren Konservierung meines Erachtens nach unbedingt erforderlich ist und hinreichend begründet scheint:

1. Gattungen, über die schon eine positive Abstimmung (Stockholm 1950) vorliegt:

Marasmius, Panus, Pleurotus.

2. Gattungen, deren Konservierung schon bis 1950 beantragt war, darüber aber noch kein Beschluß gefaßt wurde (Mai 1951):

Rhodophyllus, Tricholoma, Panaeolus.

3. Gattungen, die nach dem Kongreß zur Konservierung vorgeschlagen wurden, aber nur unter gewissen Voraussetzungen:

Armillaria.

Literatur

- Briquet, J. – International Rules of botanical Nomenclature. 3. Ausg. i–xi, 1–151. Jena 1935.
- British Mycological Society, Nomenclature Committee (Secretary: E.M. Wakefield) – Nomina generica conservanda. Trans. Brit. Myc. Soc. 23: 215–232. 1939.
- Clements, F.E. & C.L. Shear. – The Genera of Fungi, iv, 1–496, pl. 1–58. New York. 1931.
- Donk, M.A. – Nomina generica conservanda and confusa for Basidiomycetes (Fungi) Buitenzorg Bot. Gard. Bull. III. 17: 155–197. 1941.
- New and revised Nomina generica conservanda proposed for Basidiomycetes (Fungi), l.c. III. 18: 83–168. 1949.
 - Nomenclatural Notes on generic Names of Agarics (Fungi; Agaricales), l.c. III. 18: 271–402. 1949.
- Doty, M.S. – Proposals and Notes on some Genera of clavarioid Fungi and their Types. Lloydia 11: 123–138. 1948.
- Nomenclatural Principles and Rules in Reference to certain Fungal and Algal generic Names. l.c. 13: 1–28. 1950.
- Fries, E.M. – Systema mycologicum I: i–lviv, 1–520. 1821.
- Epicrisis Systematis mycologici seu Synopsis Hymenomycetum, p. 1–594 (1836–)1838.
- Imai, Sanshi – Studies on the Agaricaceae of Hokkaido I–II. Journ. Fac. Agriculture Hokk. Imp. Univ. 43: 1–378. pl. 1–5. 1938.
- Kummer, P. – Der Führer in die Pilzkunde. Luppe, Zerbst 1871 (zitiert nach Doty).
- Rogers, D.P. – Nomina conservanda proposita and Nomina confusa – Fungi. Farlowia 3: 425–493. 1949.
- Nomina conservanda proposita and Nomina confusa – Fungi. Supplement. Farlowia 4: 15–43. 1950.
- Romagnesi, H. – Rapport d'Ensemble, Compte rendu des Séances de la Commission de Nomenclature. Bull. Soc. Myc. Fr. 66, Supplément, pp. 83–104. 1950.
- Shear, C.L. – Conserving Names of Fungi. Mycologia 35: 267–271. 1943.
- Singer, R. – Das System der Agaricales. Ann. Mycol. 34: 286–378. 1936.
- Notes on Farlow's Agaricales from Chocorua. Farlowia 2: 39–52. 1945.
 - (in Notes and Brief Articles) Mycologia 42: 195–197, 1950.
 - & A.H. Smith – Proposals concerning the Nomenclature of Gill Fungi including a list of proposed Lectotypes and Genera conservanda. Mycologia 38: 240–299. 1946.
 - Emendation to our Proposals concerning the Nomenclature of the Gill Fungi. Mycologia 40: 627–629. 1948.
 - (in Notes and Brief Articles) Mycologia 42: 330–331. 1950.
- Stevenson, John A. & Donald P. Rogers – Mycological Nomenclature at the 7th International Botanical Congress. The Plant Disease Reporter. 34: 327–333. 1950.
- Wakefield, E.M. (see British Mycological Society).
- Wit, H.C.D. de – Changes in the International Rules of Botanical Nomenclature made by the 7th Bot. Congress at Stockholm. An unofficial review. Flora Malaysiana Bulletin n° 7, pp. 197–231. 1950.

Durch die Freundlichkeit des Sekretärs des Spezialkomitees für Pilze, Dr. D. P. Rogers, bin ich in der Lage, die oben offengelassenen Typifizierungsfragen zu einem Endresultat zu führen, und die entsprechenden Schlüsse betreffs der Beibehaltung von Gattungsnamen in den Höheren Pilzen zu ziehen, wodurch, wie ich hoffe, Vollständigkeit in der nomenklatorischen Behandlung der Agaricales (Blätter- und Röhrenpilze) erreicht ist.

Armillaria Kummer: Für diese Gattung schlage ich als Lectotyp hiermit zum ersten Mal die Art *Armillaria straminea* (Krombholz) Kummer vor. Diese Wahl wahrt die berechtigten Interessen sowohl der konservativen wie der modernen Schule der Taxonomie, und macht die Konservierung von *Armillaria* unnötig.

Camarophyllus Kummer: Ich schlage als Typus *C. pratensis* vor. Die Abweichung von dem Vorschlag Donks wird dadurch motiviert, daß (1) das von Donk angenommene Basonym bei Fries wegfällt, (2) der von Donk als unter Absichten des originalen Autors fallende Gleichlaut des Gattungsnamens mit dem spezifischen Epitheton *camarophyllus* bei Kummer wegfällt, der die betreffende Art *Camarophyllus caprinus* nennt, (3) die Recommendation d des «Guide» angerufen werden muß, nach der die spätere Entfernung von *C. caprinus* von *Camarophyllus* durch Kühner diese Art außerhalb des übrigbleibenden Teiles der Gattung versetzt, während *C. pratensis* dort verbleibt, also den Vorzug verdient.

Clitocybe Kummer: Ich schlage als Typus *C. gibba* vor. Diese Art paßt besser zu der in den Schlüssel Kummers enthaltenen originalen Beschreibung als die meisten anderen Arten, da sie weißen Sporenstaub und die im griechischen Stamm des Gattungsnamens ausgedrückte Haltung besitzt, die der Gruppe I von *Clitocybe* bei Kummer als Charakteristikum beigegeben ist.

Eccilia Kummer: Für diese Gattung schlage ich jetzt *E. rhodocylix* als Lectotyp vor, weil es die einzige Art ist, die der Recommendation d des «Guide» restlos entspricht, soweit die bei Kummer angegebenen Arten in Frage kommen. Donks Wahl ist auch deshalb abgelehnt, weil dieser es bei seiner Wahl noch für nötig hielt, die Friessche Tribus als Basonym zu berücksichtigen. Ferner entspricht *E. rhodocylix* der Kummerschen (in dem Schlüssel gegebenen) Beschreibung besser, weil bei ihr der Fruchtkörper kleiner, schlanker, häutiger, der Stiel deutlicher gefärbt und die Lamellen im Jugendstadium weniger weiß sind und vor allem weil die Lamellen deutlich herablaufen (siehe dagegen Bresadola pl. 593!).

Naucoria Kummer: Für diese Gattung schlage ich aus den schon früher angegebenen Gründen weiterhin *N. centunculus* als Lectotyp vor, und halte Donks Wahl Art. 5 entgegen, dessen Anrufung wohl häufig zu Unrecht geschieht, hier aber sicherlich am Platz ist. Außerdem gilt auch hier, daß Donks Wahl mit der Akzeptierung von Fries' originalem Tribus als Basonym steht und fällt.

In der angegebenen Lectotypenliste sind die hier vorgeschlagenen Lectotypen entweder zu substituieren oder zu bestätigen (wo sie zusammenfallen). Außer den Gattungen *Marasmius*, *Panus*, *Pleurotus*, *Rhodophyllus*, *Tricholoma*, *Panaeolus*, sind keine Konservierungen von Gattungsnamen in den Agaricales nötig oder wünschenswert.

Weiterhin hat sich bereits als richtig erwiesen, was ich in den Diskussionen der einzelnen Genera angegeben habe, nämlich, daß an eine Beibehaltung von Namen, die in anderen Gruppen, wie Flechten, Phanerogamen usw. in Gebrauch sind, zum ausschließlichen Gebrauch bei den Pilzen nicht zu denken ist. Dies schließt die Möglichkeit einer Konservierung von *Psathyra* und *Flammula* von vornherein aus und stellt einen weiteren bindenden Grund dar, von der Konservierung von *Galera* abzusehen.

Schließlich ist mir noch ein weiterer Vorschlag für eine Gattungskonservierung bekannt geworden. Dieses ist ein Vorschlag von Lütjeharms, der darauf hinausgeht, *Panellus* Karst. (die Gattung, die auf *Panus stipticus* basiert ist) gegen *Rhipidium* Wallr. zu konservieren. Dagegen ist zu sagen, daß eine solche Konservierung unnötig ist, schon weil *Rhipidium* Wall. auf einer Art basiert ist, die mit *Schizophyllum commune* identisch ist.